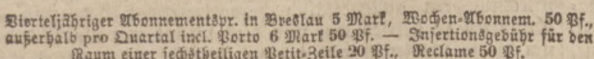


Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 526. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 11. November 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung vom 10. November.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Michaelis u. A

Die gestern vertagte erste Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23 Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, wird fortgesetzt.

Abg. Richter (Hagen): Meine Herren, zunächst muß ich dem Herrn Abg. Bamberger meine volle Zustimmung zu erkennen geben, darüber, daß er auf die mangelhafte Organisation unserer obersten Reichsbehörden gestern aufmerksam gemacht hat. Das Bedürfniß nach verantwortlichen Reichsministerien ist in diesem Hause schon wiederholt betont worden, ich selbst habe im Jahre 1873 bei Gelegenheit der Berathung des Invalidenfondsgesetzes darauf aufmerksam gemacht, wie schwer sich das Bedürfniß eines Finanzministers gerade nach Bildung dieser Fonds fühlbar macht. Nicht, wie man wohl gesagt hat, die Firma Ellwanger und Comp. ist verantwortlich für das hier in Frage stehende, sondern der Reichskanzler selbst, der sich nicht verantworten kann, weil er nicht da ist. Den größten Theil des Jahres hindurch sind nur Vertreter des allein verantwortlichen Ministers zur Stelle, während der Träger der Politik sich veranlaßt oder auch gezwungen sieht, auf seinem entlegenen Gute in Hinterpommern zu weilen. Das ist ein Verhältniß, das für Kaiser und Reich wenig angemessen ist. Immer unhaltbarer zeigt sich eine Einrichtung, wobei nicht nur die Entwickelung der Reichsverhältnisse, sondern selbst die Ordnung in dem laufenden Geschäftsgange abhängig bleibt von den mehr oder minder starken Nerven eines einzelnen Menschen.

Ich bin dem Herrn Abg. Bamberger dafür dankbar, daß er die Aufmerksamkeit auf diese Mißstände auch bei dieser Gelegenheit gerichtet hat. Die Invalidenfonds habe ich nie für eine rationelle Einrichtung angesehen und die Gründe dafür ausführlich im Jahre 1873 dargelegt. Da damals keine Aussicht vorhanden war, die Bildung des Invalidenfonds zu verhindern, so glaubte ich taktisch richtig zu verfahren, wenn wir denselben möglichst wenig schädlich zu gestalten suchten, was unsererseits nicht ohne Erfolg geschehen ist. — Der Abg. Windthorst würde kein Bedenken tragen, mit Anträgen für Auflösung des Invalidenfonds hervorzutreten. War es damals unmöglich, die Bildung dieses Fonds zu verhindern, so halte ich es heute für rücksichtslos, dieselbe rückgängig machen zu wollen. Eine andere Frage ist ja die, ob der Invalidenfonds für seine gegenwärtigen Zwecke nicht zu hoch bemessen ist. Als ich im vorigen Jahre bei der ersten Berathung des Budgets hier darauf anspielte, wurde mir gerade vom Herrn Abg. Windthorst eine wenig ermunternde Abfertigung zu Theil. Er beklagte zwar auch, daß man damals den Invalidenfonds gegründet und zu viel dafür zurückgelegt habe, er meinte aber: „Ob es rathsam sein kann, beim Invalidenfonds einen Schritt rückwärts in dieser Beziehung zu thun, will ich dahin gestellt sein lassen, ich für meinen Theil würde mich am wenigsten bereit erklären, weil ich glaube, daß der Invalidenfonds, nachdem er einmal geschaffen ist, gleichsam die Natur einer pia causa annimmt, und daran will ich nicht rütteln." (Unruhe.) M. H., es war gestern gerade der Jahrestag, wo der Herr Abg. Windthorst gerade das Entgegengesetzte erklärt hat. (Heiterkeit.) Ich glaube die Wahrheit liegt hier in der Mitte. Ich sehe nicht ein, warum nicht auch die Abänderung des ersten und letzten Paragraphen in Frage gezogen wird. Wenn wir einen Termin in diesem Gesetze hinausrücken sollen, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht einen anderen Termin in diesem Gesetze verkürzen sollten. Das Jahr 1879 ist nämlich als dasjenige bezeichnet, in welchem zuerst die Bilanz aufzustellen ist über die Einnahmen und Ausgaben des Invalidenfonds. Wenn derselbe viel zu hoch bemessen ist, so braucht man darum noch nicht vorzuschlagen, einige Millionen davon unter die Einzelstaaten zu vertheilen, viel näher läge der Gedanke, auch die Invaliden der Jahre 1864 und 1866 auf den Invalidenfonds anzuweisen.

M. H., die Thatsache, daß in dem Invalidenfonds ca. 40 Millionen Thlr. zu viel liegen, mag für den Herrn Abg. Windthorst jedenfalls ein Moment abgeben dafür, daß es mit der Finanzlage des Reiches nicht so schlecht bestellt ist, wie er annimmt. — Ich muß es mit den beiden Herren Vorrednern beklagen, daß uns seit Februar 1874 kein Bericht über den Invalidenfonds zugegangen ist. Wir wissen nicht, was im Festungsbaufonds und in den anderen Fonds, die mit dem Invalidenfonds im Tauschverkehr stehen, liegt, wir kennen nicht die darin liegenden einzelnen Sorten von Papieren. Der Jahresbericht pro 1874 hätte jedenfalls zu Beginn dieser Session vorgelegt werden müssen. Herr Geheimrath Michaelis hat gestern dem Herrn Abg. Bamberger den Vorwurf gemacht, daß er nicht bei Gelegenheit des ersten Berichtes der Regierung seinen Rath gegeben hat. Dem gegenüber muß ich constatiren, daß uns dieser erste Bericht erst im April 1874 zugegaugen ist, wo uns gerade die große Frage des Militärgesetzes beschäftigte, und daß wir auch gar keine Veranlassung hatten, diesen Bericht zur Discussion auf die Tagesordnung zu setzen; denn was überhaupt verfehlt worden ist, war schon damals verfehlt. Was die Sache selbst betrifft, so erkläre ich mir die Regierungsvorlage wesentlich aus der taktischen Regel, wonach die beste Deckung der Angriff ist. Anstatt sich zu rechtfertigen über das Geschehene, greift man das System an, auf dem das Gesetz des Invalidenfonds im Jahre 1873 hier aufgebaut worden ist. Wenn Hr. Dr. Bamberger gestern meinte, die Verlängerung des Termins sei schon damals als wahrscheinlich vorausgesehen worden, und sich dabei auf mich bezog, so muß ich diese Berufung entschieden ablehnen. Ich erklärte damals: „Wenn wir überhaupt solch einen Termin zulassen, ist es nicht etwa unsere Absicht, daß die Gelder vor diesem Termine vorwiegend in anderen als Staatspapieren angelegt werden, so daß man etwa vor Ablauf dieses Termins diese Papiere veräußert, sondern wir wollten gerade durch kurze Termine der Verwaltung die Direction geben, schon jetzt so viel als möglich in Staatspapieren anzulegen und sich nicht durch kleine Vortheile an Zinsen von dieser Richtung ablenken zu lassen.

Nun behauptet die Regierung, es sei unmöglich gewesen, diese Directive zu befolgen. Ich schließe mich in Bezug auf diese Behauptung alle dem an, was der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger in dieser Beziehung gesagt hat, namentlich darüber, daß man verhältnißmäßig wenig ausländische Papiere erworben hat, daß man von einzelnen Sorten Prioritäten-Beträge bis zu 30 Millionen Thaler gekauft hat, daß überhaupt die Belegung in so ganz überraschend kurzer Zeit erfolgt ist. Diese Kritik des Abg. Bamberger fällt um so schwerer ins Gewicht, als ja in den Principien Niemand in dieser Frage der Regierung näher steht, als der Abg. Bamberger. Dieser Herr verwahrte sich damals, als er die Prioritäten empfahl, entschieden dagegen, daß man Prioritäten von noch unfertigen Bahnen kaufte. Es scheint hier aber das Gegentheil befolgt worden zu sein. Dann muß ich noch besonderes Gewicht darauf legen, daß diese Belegung in so kurzer Zeit geschehen ist. Bei unserer damaligen Berathung wurde von der Regierung betont, die Belegung werde sich nicht etwa in einem Jahre vollziehen lassen. Wenn sich der Regierungs-Commissar auf die kurze Frist des Gesetzes beruft, so mache ich darauf aufmerksam, daß im Gesetz der Termin vom 1. Juli 1875, also zwei Jahre nach dem Invalidenfondsgesetze, als derjenige bezeichnet worden ist, von dem an Gelder des Invalidenfonds überhaupt erst ausgeschieden zu sein brauchten von den übrigen Theilen der Milliarden. Eine Anlegung in Wechseln u. dergl. war auch noch über diesen Termin hinaus zulässig. Die Belegung des Invaliden-Fonds ist aber in der kurzen Zeit von acht Monaten vollständig in Effecten erfolgt. Nach dem ersten Berichte war der Invalidenfonds bereits im Februar 1874 vollständig belegt und der sächsische Herr Bundesbevollmächtigte hat uns gesagt, daß die Prioritäten, um die es sich handelt, schon am 1. October 1873 vollständig angekauft waren. Es ist das um so auffallender, als dieser übereilte Ankauf gerade in die Zeit unmittelbar nach dem sogenannten großen Krache fällt, wo alle viel lieber verkauften als kauften. Nach der Regierungsvorlage steht von vornherein fest, daß man nicht mehr Communalpapiere hat bekommen können, als man bekommen hat. Ich habe im Gegentheil vielfach vernommen, daß die Communen mit Darlehensgesuchen abgewiesen worden sind. Es erging sogar, 1873, falls mich mein Gedächtniß nicht trügt, officiös durch die Presse die Mahnung an die Communen, sich nicht weiter um Darlehen zu bemühen, über die Gelder des Invalidenfonds sei bereits disponirt.

Ich meine nach alledem, daß, wenn man absichtlich hätte verfahren wollen, um den Reichstag im Jahre 1875 in eine Zwangslage zu bringen, die Prioritäten definitiv in den Invalidenfonds aufzunehmen, wie man dies ja von Anfang an beabsichtigte, kaum anders hätte verfahren werden können, als verfahren worden ist. Nun sind die üblen Folgen eingetreten, welche damals vorausgesagt wurden, wenn man sich überhaupt mit derartigen industriellen Papieren befaßt: man hat sich verspeculirt und hat die üble Nachrede. Obwohl diese weit verbreitet ist, so erwähne ich dieselbe nur darum, um meinerseits rückhaltsloser als der Abgeordnete Windthorst zu erklären, daß ich dieselben nicht für gerechtfertigt halte. Ich bin von der Integrität der Regierung den Interessentenkreisen gegenüber bei allen diesen Geschäften vollständig überzeugt, und wenn ich auch nähere Auskunft für wünschenswerth halte, so glaube ich nicht, daß diese mein Urtheil zu ändern Anlaß geben wird. Ich erkläre das ganze Verfahren einfach daraus, daß die Regierung ihrer praktischen Kenntniß der Börsenverhältnisse mehr vertraut hat, als den Grundsätzen, von welchen sich der Reichstag im Jahre 1873 bei Berathung des Gesetzes hat leiten lassen. Man hielt diese Grundsätze für mehr oder weniger altfränkisch und zog sie nicht in dem Maße, als sie es verdienten, in Betracht. Die Regierung kann sich allerdings für ihr Verfahren auf Gutachten aus dem Kreise der damaligen Reichstagsminorität berufen. Um gerecht zu sein, muß ich die damalige Erklärung des Abgeordneten Bamberger hier wiederholen — es geschieht nicht, um ihm irgend einen Vorwurf zu machen — wir halten uns ja alle nicht für unfehlbar — vielleicht habe ich selbst in entgegengesetzter Richtung durch allzugroße Aengstlichkeit in Bezug auf die Communalpapiere damals gefehlt, obwohl ich die Erfahrungen in dieser Richtung noch nicht für abgeschlossen halte. Der Herr Abgeordnete Bamberger meinte damals: „Massenhafteres oder wie man kaufmännisch sagt „Coulanteres" möchte es auf dem deutschen Geldmarkte nicht geben, und ich glaube, es wird auf dem deutschen Geldmarkte kein Papier so gesucht, als von Eisenbahnen" — er schloß seine Rede: „Aus diesen Gründen glaube er ganz entschieden, Eisenbahn-Prioritäten sowohl für temporäre wie für definitive Anlagen empfehlen und bitten zu müssen, sich nicht dieses vortrefflich geeignete Feld zu verschließen."

Der Herr Minister Delbrück bezog sich unmittelbar auf die Ausführungen des Herrn Abg. Bamberger und erklärte: „Ich würde meinerseits nur wiederholen können, was er gesagt hat. Ich kann insbesondere das bestätigen, daß diese Papiere leichter an der Börse zu placiren sind, wie die große Zahl der Staatsanleihen selbst." Drastischer können allerdings die Ansichten eines Ministers nicht desavouirt werden, wie durch die jetzt vorgelegten Motive, in denen es ausdrücklich heißt, daß diese Prioritäten schon seit längerer Zeit schwer verkäuflich sind, daß, wenn man einen großen Betrag auf die Börse brächte, bedenkliche Umwälzungen der Börsenverhältnisse und erhebliche Verluste des Invalidenfonds unvermeidlich sind. Meine Herren! Ich bin in diesen Verhältnissen nicht so bewandert, aber es sollen sich Papiere darunter befinden, die 10, selbst 13 Procent unter dem damaligen Course stehen. Wären sie nicht so schwer verkäuflich, so würde man ja keine Bedenken getragen haben, die Staatsanleihen zu erwerben, auf welche gestern der sächsische Herr Regierungsbevollmächtigte aufmerksam gemacht hat, so wäre es nicht zu erklären, daß man seit Februar 1874, um noch eine Anzahl von Staatspapieren zu erwerben, wesentlich ausländische Papiere aus dem Invalidenfonds verkauft hat. Die Veräußerung derselben würde um so unerklärlicher sein, als ja jetzt die Verwaltung ausländische Papiere für besser erklärt und von ihrem ursprünglichen Gedanken, die Prioritäten dauernd zu behalten, vollständig zurückgekommen ist. Nun wird uns vorgeschlagen, wir sollen die Prioritäten bis zum Jahre 1880 behalten, wir sollen dazu die Vollmacht geben, ausländische Papiere zu kaufen und sie auch nach den wechselnden Conjuncturen der nächsten Zeit zu verkaufen und durch Neukauf zu ersetzen. Meine Herren, das kommt mir so vor, als wie, wenn Jemand, der eine unglückliche Speculation gemacht hat, den entstandenen Schaden durch eine neue Speculation wieder gut machen will. Man kann ja vielleicht über die ausländischen Staatspapiere ein eben so gutes Urtheil fällen, wie es im Jahre 1873 über die Prioritäten gefällt worden ist. Aber die älteren soliden Papiere sind schwer in so großen Partien zu haben, und die neueren Emissionen sind vielleicht weniger solid. Die Verhältnisse können sich ja überhaupt leicht ändern. Die Regierung macht selbst darauf aufmerksam. Die Regierung will nach den Motiven nicht gerade die solidesten inländischen Papiere vom Invalidenfonds absorbiren lassen und dem Privatmarkte vorenthalten.

Nun, meine Herren, ich bin umgekehrt der Meinung, für den Invalidenfonds kann überhaupt kein Papier solid genug sein. Ich will überhaupt nicht mit diesem Invalidenfonds Wirthschaftspolitik treiben, sondern mich an den Grundsatz halten, daß, wer speculiren will, dieses auf sein eigenes Risico zu thun hat, und daß es falsch ist, auch dem ehrlichsten Geheimrath öffentliche Gelder zur Speculation anzuvertrauen. Ich leugne zwar nicht, daß das Privatpublikum einen gewissen Heißhunger nach Staatspapieren verspürt. Aber ist dies nicht die Folge davon, daß man in Bezug auf den Werth industrieller Papiere sich viel zu pessimistischen Ansichten hingegeben hat? Es ist dann angeführt worden zu Gunsten der Erwerbung ausländischer Staatspapiere in den Motiven, daß man dann leichter Reichsstaats-Obligationen in den Invalidenfonds aufnehmen könnte, indem man sie damit vertauscht. Ja, meine Herren, für das laufende Bedürfniß brauchen wir ja nicht erhebliche Anleihen aufzunehmen. Die paar Millionen jährlich für den Ausbau der Marine zu placiren, wird niemals große Schwierigkeiten erfordern, mag man sie direct auf den Markt bringen oder irgend ein Papier aus dem Invalidenfonds verkaufen, um dort für dieselben Platz zu machen. Es wird sich, wenn man eine solche Anlage des Invalidenfonds für zweckmäßig findet, die Gelegenheit zu solcher Bestimmung bei jedem Anleihegesetz finden. Oder speculirt man etwa auf den Fall eines Krieges, daß man vielleicht eine große Kriegsanleihe an den Invalidenfonds begiebt und entsprechend ausländische Papiere auf den Markt bringt? Diese Eventualität ist bereits im Jahre 1873 viel besprochen worden. Man führte damals aus: entweder sind die ausländischen Papiere im Kriegsfall im Besitze unserer Gegner, dann entwaffnen wir sie mit jedem Siege, oder sie sind im Besitze unserer Verbündeten, welchen wir auch keine Freundlichkeit erweisen, wenn wir ihre Papiere in dem Augenblick auf den Markt werfen, wo sie vielleicht selbst Anleihen machen müssen. In jedem Falle macht, wie der Abgeordnete Lasker damals sagte, der Invalidenfonds selbst das schlechteste Geschäft, wenn man ihn zwingt, im Kriegsfalle seinen Effectenbesitz zu veräußern.

Ich freue mich, mit dem Abgeordneten Bamberger im Wesentlichen über die wirthschaftliche Zweckmäßigkeit des Ankaufs von ausländischen Papieren übereinzustimmen. Ich finde die Ansicht des Herrn Abgeordneten, obwohl er heute dem Ankauf ausländischer Papiere viel weniger als vor drei Jahren geneigt ist, consequent und der veränderten Sachlage entsprechend. Im Jahre 1873 hielt ich mit dem Abgeordneten Bamberger die ausländischen Papiere zu vorübergehender Anlage für durchaus geeignet. Wir hatten ein Interesse daran, den sich in Folge der Milliarden über Deutschland ergießenden Capitalstrom möglichst zu vertheilen, was durch vorübergehende Anlage in ausländischen Papieren geschehen konnte. Heute liegt die Sachlage gänzlich umgekehrt. Es handelt sich nicht mehr um die Einfuhr ausländischen Capitals, sondern die Capitalien sind bereits im Inlande angelegt; es handelt sich darum, ob sie wieder ausgeführt werden sollen. Dazu haben wir keine Veranlassung. Das Publikum hat vielleicht bei seinen Speculationen das in Deutschland nöthige Capital nach Empfang der Milliarden überschätzt. Ist dies der Fall, so ist keine Veranlassung vorhanden, das vorhandene Capital zu verringern, da schon ohnedies das Capital zu den angefangenen und in Aussicht genommenen Unternehmungen nicht vorhanden ist. Wenn wir heute Prioritäten durch ausländische Papiere ersetzen, so müssen wir das Geld für diese Papiere dem inländischen Markte entziehen. — M. H., ich muß hier einen noch nicht erwähnten Punkt betonen; das sind die großen Staatsanleihen, die in nächster Zeit in Deutschland aufgenommen werden müssen. Die deutschen Staaten, und insbesondere Preußen, haben bisher ihre Staatseisenbahnen vornehmlich aus den Kriegscontributionsgeldern erbaut.

Diese Quelle ist nahezu erschöpft. Der preußische Finanzminister beispielsweise erklärte im Januar d. J., daß nur noch ein geringer Bestand dieser Kapitalien vorhanden sei; er machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß er noch für 493½ Millionen Mark Eisenbahnanleihen aufzunehmen die Vollmacht habe. Mit der Aufnahme dieser Anleihen wird in nächster Zeit begonnen werden. Ich habe es für bedenklich gehalten, in so großem Umfange Staatseisenbahnen zu übernehmen in Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage. Nachdem es aber einmal geschehen ist, ist es meine Pflicht, die Folgen möglichst unschädlich zu machen. Ich fürchte, daß durch die Aufnahme der Anleihen für den Hypothekarcredit eine sehr bedenkliche Concurrenz entstehen wird. Was wird nun entstehen, wenn wir außer den großen Staatsanleihen auch noch unsere Prioritäten um der Erwerbung ausländischer Papiere willen auf den Markt bringen? Es ist auch Gefahr, daß bei Erwerbung der ausländischen Papiere die Verwaltung des Invalidenfonds in Beziehung tritt zur auswärtigen Politik. Auf diese Gefahr ist auch im Jahre 1873 der Abg. Lasker aufmerksam geworden. Sollen ausländische Papiere zugelassen werden, so kann dem Reichskanzler nicht mehr die Verantwortlichkeit für die Fonds länger belassen werden. Denn ich muß wiederholt hervorheben: nicht die Reichsschuldencommission ist an diesen Verhältnissen irgendwie schuld, sondern der Reichskanzler allein trägt alle Verantwortlichkeit. Die Reichsschuldencommission ist wohl für die Gesetzmäßigkeit der Anlagen, nicht aber für deren Zweckmäßigkeit verantwortlich.

M. H.: Wir räumten damals dem Reichskanzler so große Befugnisse ein. Dies geschah, weil wir materiell nur einen geringen Spielraum in dem Gesetze ließen für die Anlage. Wenn wir jetzt diesen Spielraum erweitern, müssen wir diese Befugnisse des Reichskanzlers erheblich einschränken. Ich bin ebenso dagegen, daß Schatzanweisungen gekauft werden. Es mag dies bequem sein für die Finanzverwaltung, wir wollen aber vor allem, daß in dem Invalidenfonds eine gewisse Ruhe eintritt. Ich resumire mich also dahin, es ist schlimm, daß wir alle diese Eisenbahnprioritäten besitzen; aber es wäre noch schlimmer, sie zu verkaufen. Das Schlimmste wäre eine neue Speculation nach anderer Richtung zu beginnen. Wir müssen deshalb die Eisenbahn-Prioritäten, die wir einmal haben, nicht blos bis zum Jahre 1880, sondern überhaupt behalten (Zustimmung von links und aus der Mitte), damit das Speculiren ganz und gar aufhört. Ich bin der Ansicht, daß wir den § 1 der Vorlage am besten ablehnen, dagegen aus § 2 die Ziffer des Jahres 1880 herausstreichen. Wenn wir die Prioritäten bis 1880 ohne Verlust verkaufen können, dann sehe ich keinen Grund ein, warum wir sie nicht behalten wollen. Wenn wir sie aber auch bis 1880 nur mit Verlust verkaufen können, dann würde ich nicht einsehen, warum wir sie nicht heute schon mit Verlust verkaufen. M. H., es ist vorgeschlagen worden, diese Vorlage einer besonderen Commission zu unterbreiten. Die zweite Berathung kann nach meiner Ansicht nicht eher stattfinden, als bis wir den Jahresbericht der Invalidenverwaltung in Händen haben. Eine besondere Commission ist, wie mir scheint, überflüssig. Es würde genügen, die Budget-Commission mit der Vorprüfung dieses Gesetzes zu betrauen. Mit oder ohne Commission wird es nicht schwer sein, eine sehr große Majorität dieses Hauses zu bestimmten Vorschlägen der Regierung gegenüber zu vereinigen, wenn man mit dem Abg. Windthorst daran festhält, diesen Invalidenfonds „den fluctuirenden Gedankengang der Finanzcapacitäten, wie er sich ausdrückte, zu entrücken", und wenn man andererseits mit dem Abg. Bamberger diese Frage als eine constitutionelle behandelt. (Beifall.)

Abg. v. Benda: Der Abg. Windthorst hätte die Motive, die den Abg. Richter in dieser Discussion leiten, nicht verkennen dürfen, da sie ihm aus den Verhandlungen des Jahres 1873 bekannt sein mußten. Mag man auch die Stellung der Reichsschulden-Commission nicht für ganz richtig halten, die materielle Thätigkeit ihrer Mitglieder ist so überaus erfreulich, daß Insinuationen, wie die gestern gehörten, nicht hätten vorgebracht werden dürfen und daß ich jeden Augenblick bereit wäre, ihre Verantwortlichkeit zu theilen. Herr Windthorst hat sich gestern lediglich zum Organ einer übelwollenden Presse gemacht, deren Sprache er hier wiederholt hat, vielleicht unabsichtlich. Dies Gewebe hat Herr v. Nostitz-Wallwitz in allen seinen wesentlichen Theilen zerrissen, durch eine Darlegung der Verhältnisse in der schlichtesten und einfachsten Weise; er hat dafür die Genugthuung gehabt, daß das Haus seine Ausführungen mit Beifall begrüßt hat. Ich bin über die Verhältnisse einigermaßen unterrichtet; ich habe auch hier den Bericht vom 1. October vor mir, der die Uebersicht über den Zu- und Abgang der Papiere im Reichsinvalidenfonds enthält und erkläre Ihnen, daß nach meiner Berechnung, die ich im Einzelnen nachzuweisen bereit bin, der Reichsinvalidenfonds absolut intact in diesem Augenblick dasteht; er besitzt kein Effect, welches anderen Coursverlusten unterworfen wäre, wie die besten Papiere, die wir in Deutschland haben. (Hört! hört!) Er besitzt neben diesen Papieren Effecten, die seit der Anlage im Jahre 1873 erheblich im Cours gestiegen sind, so daß, wenn Sie heute das Facit ziehen, der Reichsinvalidenfonds in seinem Capitalbestand mit äußerst geringen Ausnahmen ungeschmälert ist. Es befindet sich in demselben kein einziges Effect, dessen Verzinsung mit 4½ Procent nach aller Berechnung nicht für alle Zeiten gesichert wäre, und liegt daher auch kein Grund vor, augenblicklich auch nur eines dieser Effecten zu veräußern. Außerdem befinden sich im Reichsinvaliden- und Festungsbaufonds mit den inländischen Effecten noch so viel ausländische, daß auf die nächsten zwei Jahre das Bedürfniß an baaren Mitteln vollkommen gedeckt ist.

Es liegt also eine Nothwendigkeit des Verkaufs nicht vor, augenblickliche Verlegenheiten sind nicht da und ich denke, auf zwei Jahre hinaus kann man den Lauf der Dinge wohl absehen. Und nun noch Eines: gehen Sie in ganz Deutschland herum und fragen Sie, ob nicht 99 Procent der Besitzenden heute sagen: „Wären wir doch so klug gewesen wie der Reichs-Invalidenfonds und hätten unsern Besitz so intact wie dieser. Der vorliegende Entwurf ist zu einer Wichtigkeit aufgebauscht worden, die er nicht hat, es handelt sich nicht um Indemnität für die Regierung, nicht um eine Rechnungslegung, sondern um eine rein formale Angelegenheit, die Ausschließung des Termins von 1876. Man hat hierbei die Verwaltung einer scharfen Kritik unterzogen; ich habe aber stets erfahren, daß, wenn man auf die Vergangenheit zurückblickt, man dann außerordentlich leicht das ergänzt, was vor zwei Jahren hätte geschehen können; aber die Rathschläge, die vor zwei Jahren laut wurden, waren so verschieden, daß die Regierung sehr schwer aus denselben einen Maßstab für ihr Handeln entnehmen konnte. Ich bestreite zwar den Werth der Discussion nicht, und gewiß wird die Regierung alle Veranlassung haben, die Rathschläge des Abg. Bamberger ernst zu erwägen; aber davor möchte ich doch warnen, daß man diese Bemerkungen als unbedingte Wahrheiten für die Zukunft nimmt. Die Krisen, denen wir vielleicht entgegen gehen, treten immer unter sehr verschiedenen Formen ein und erfordern dann eine verschiedene Behandlung. Der Abg. Windthorst hat dann gesagt, § 1 enthalte einen ungeheuerlichen Vorschlag; es gehe ein solcher nicht in seinen Kopf. Hat denn der Herr Abgeordnete vergessen, daß die Frage über die Anlage in Obligationen im Jahre 1873 entschieden wurde, daß sehr gewichtige Stimmen für Aufnahme dieser Papiere waren? Ebenso, wie der Abgeordnete Windthorst, könnte ich jetzt sagen: es will in meinen Kopf nicht hinein, wie er damals ein solches Gesetz beschließen konnte.

Wenn ich mir nun den ganzen Zusammenhang vorstelle und den Antrag des Collegen Richter auf Streichung des § 1 erwäge, so habe ich nichts dagegen, da praktisch in der Sachlage sehr wenig geändert wird; beschließen Sie nur vor allen Dingen das, was unvermeidlich ist, die Prolongation bis zum Jahre 1880. Mein Bedauern muß ich allerdings darüber aussprechen, daß der Bericht der Reichsschuldencommission noch nicht vorliegt, doch zweifle ich nicht, daß der Vorsitzende der Reichsschuldencommission, in dessen Händen sich das Material befindet, auf Grund der laut gewordenen Wünsche sich beeilen wird, vor der zweiten Lesung diesen Bericht zu erstatten, und zwar am besten wohl in Form einer in gemäßigten Grenzen gehaltenen Denkschrift über den historischen Hergang und die Entwickelung des Instituts. An und für sich würde ich eine Commission weder für wünschenswerth noch für nothwendig halten und würde meinen, daß wir uns möglicherweise durch den Beschluß, das Gesetz einer Commission zu überweisen, den Motiven des Abgeordneten für Meppen nähern; von diesen Motiven erkläre ich mich entschieden los; ich will die Commission nur als eine sachliche, nicht wie der Abgeordnete Windthorst zu wollen schien, als eine Untersuchungscommission gegen die Reichsinvalidenverwaltung. Ich würde auch aus dem Grunde gegen eine Commission stimmen können, um der Reichsschulden-Commission Gelegenheit zu geben, sich gegen die schweren Anschuldigungen des Abg. Windthorst zu rechtfertigen und festzustellen, ob er in der That etwas weiß,

und ob der dunkle Schatten auf die Commission fällt, den er gestern auf dieselbe geworfen.

Abg. v. **Minnigerode**: Der § 1 des Gesetzentwurfes hat für mich in der Hauptsache nur einen decorativen Werth. Die Erwerbung von mit gesetzlicher Ermächtigung ausgegebenen Schatzanweisungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaats scheint mir unbedenklich, dagegen scheint mir die Erwerbung von Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten bedenklich, weil man sich dadurch auf finanziellem Gebiet in die Abhängigkeit von auswärtigen Regierungen begiebt. Da man sich in Schwierigkeiten zu befinden scheint, wie man die großen Mittel sicher festlegen soll, so kann ich nicht unterlassen, mein Bedauern auszusprechen, daß man bei der Feststellung des Gesetzes Landschaftspapiere principiell ausgeschlossen hat. Der Erwerb von 171 Millionen Mark Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber dem Erwerb von nur 156 Millionen Mark von Communal-Schuldverschreibungen muß als ein Mißverhältniß erscheinen. Die Motive zu dem Gesetzentwurf meinen zwar, freilich etwas sanguinisch, daß die augenblickliche Börsenkrisis nur eine vorübergehende sein werde, und wir haben gestern von einem Mitgliede des Bundesraths, das zugleich Mitglied der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ist, die Thatsache vernommen, daß ein großer Theil der Fonds vor dem Beginne der Verwaltung bereits belegt war, immerhin ist zu bedauern, daß man eine solche Vorliebe für Prioritäten ohne Staatsgarantie hatte. Wenn der Abg. Windthorst das Princip des Gesetzentwurfes angegriffen hat, so glaube ich, daß heute keine Veranlassung vorliegt, auf eine Generaldiscussion der Sache, wie sie bei der Begründung des Invalidenfonds stattfand, einzugehen. Der Abg. Richter hat zu erwägen gegeben, ob man nicht eine Abänderung des Fonds vornehmen solle, ob man nicht mit einem geringeren Capital dasselbe erreichen könne. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß auch in diesem Jahre bedeutende Capitalien nothwendig sein werden, um den Bedürfnissen des Invalidenfonds zu genügen.

Commissarius Geh. Rath **Michaelis**: Der Abg. Richter hat heute vorzugsweise den Plan der Belegung angegriffen, sie sei zu rasch erfolgt, und derselbe Herr, der früher so viel Einwendungen gegen die auswärtigen und communalen Anleihen zu machen hatte, fragt heute, weshalb nicht mehr Mittel gerade auf diese Klasse von Effecten verwendet worden sind. Zunächst kann ich constatiren, daß hinsichtlich der Belegung der Gelder des Invalidenfonds völlig im Sinne des Invalidenfondsgesetzes verfahren ist. Es sind inländische Staatsanleihen übernommen worden, Communalobligationen, von letzteren allerdings nicht so viel, als sich boten, auf unbegrenzte Zeit hin; denn das mußte auch für den Invalidenfonds als Regel gelten, daß seine Mittel nicht in zu ausgedehntem Maß in Papieren angelegt wurden, von denen man schon damals wußte, daß sie nur schwer zu veräußern seien. Die in Communal-Obligationen angelegten Fonds gelten als fest, die nur im Wege allmäliger Amortisation zu realisiren sind; es ist deshalb auch auf eine ziemlich hohe Amortisationsquote gehalten worden. Diese Rücksicht gebot aber auch der Anlage in Communal-Obligationen eine bestimmte Grenze zu setzen und wurde dieselbe auf 156,612,000 Mark fixirt. In Betreff der auswärtigen Anleihen haben nach zwei Richtungen hin Bemühungen stattgefunden, Gelder für den Invalidenfonds zu erwerben. Einmal sind regelmäßige Aufträge für den Ankauf bestimmter auswärtiger Anleihepapiere gegeben worden; dann hat man sich auch bestrebt, wenn neue Anleihen vertrauenswürdiger Staaten auf den Markt kamen, diese für den Invalidenfonds und die andern Fonds zu erwerben. Was sich auf diesem Wege an vertrauensvollen und soliden Papieren zu Gebot stellte, ist damals erworben. Der Betrag von Schuldverschreibungen auswärtiger Staaten, welcher ultimo Februar im Besitz des Fonds war, belief sich auf 123 Millionen Mark. Alle diese Bemühungen konnten nicht eine den Wünschen der Verwaltung entsprechend rasche Belegung des Invalidenfonds fördern, welche ebenfalls im Sinne des Gesetzes lag, indem durch die Bestimmung des Endtermins der Verwaltung die Verantwortung für die rechtzeitige Belegung auferlegt war. Es freut mich, daß der Abg. Richter heute ebensowohl mit dem gewichtigen Urtheil Bamberger's als dem der Reichsschulden-Commission über die Erwerbung von Prioritäten übereinstimmt, einer Commission, die gewiß keine Veranlassung hatte, eine Mitverantwortlichkeit für die Verfügungen der Reichsfinanzen zu übernehmen, wenn sie nicht in der Lage war, ihre wirkliche Ueberzeugung auszusprechen.

Es war schon ein halbes Jahr darüber hingegangen und auch damals noch wurde diese Anlage als durchaus befriedigend betrachtet. Vorgänge auf dem Capitalsmarkt, wie sie seitdem eintraten, haben niemals vorausgesehen werden können, und es ist durchaus mißlich und ungerechtfertigt auf der Grundlage des Courszettels von heute Capital-Anlagen von vor 2 Jahren kritisiren zu wollen. Bei der Beschaffenheit der Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen hat allerdings dem Rathe keine Folge gegeben werden können, lediglich das in festen Händen befindliche Material vom Markte zu bringen. Da hätten Coursprämien gezahlt werden müssen, um überhaupt ein in das Gewicht fallendes Resultat zu erzielen, die vom Standpunkte des jetzigen Courszettels aus viel größer gewesen wären. Es sind Anleihen übernommen von Eisenbahnen, welche als wohlfundirt galten, und Anleihen zu Coursen, welche den damaligen Coursen der von gleicher Kategorie im Verkehr befindlichen Obligationen entsprachen. In dieser Beziehung kann man sagen, es ist über meine damalige Erwartung hinaus gelungen, eine rasche Belegung des Fonds zu erzielen. Ich gehe nun aber zu den Veränderungen, welche mit den in der Verwaltung der Behörden befindlichen Fonds seit dem März 1874, vom Tage des Berichts Ihrer Commission bis heute stattgefunden haben. Wie hier die Verwaltung vorgegangen ist, ergiebt sich einfach, wenn der Nominalbetrag der einzelnen Kategorien von Papieren, der damals in allen drei Fonds lag, verglichen wird mit dem Nominalbetrage der verschiedenen Kategorien von Papieren der gegenwärtigen Fonds. Damals lagen in den Fonds Schuldverschreibungen deutscher Bundesstaaten im Betrage von 102,900,000 Mark, heute im Betrage von 195,207,000 Mark, die zur öffentlichen Anlage geeignet sind. Papiere dieser Art sind also um mehr als 90,000,000 Mark gesteigert worden. Damals lagen an Eisenbahn-Prioritäten Obligationen mit Staats-Garantien im Betrage von 65,464,000 Mark in den drei Fonds, heute 65,385,000 Mark.

Dieser Betrag ist unverändert geblieben. Uebrigens constatire ich, daß in der Zeit, so lange die Belegung der Gelder durch das Reichskanzleramt stattfand, die Gesellschaften, die im Besitze von garantirten Obligationen waren, die Situation, in welcher sie sich befanden, sehr wohl erkannten und auszunutzen verstanden und daher mit ihren Forderungen so weit in die Höhe gingen, daß man ihnen nicht immer folgen konnte. Der Erwerb der 65 Millionen datirt aus der älteren Zeit und ist conservirt. Nun kommen die Schuldverschreibungen der communalen Corporationen. Der Bestand betrug damals nach dem Berichte der Reichsschuldencommission 106,350,000 Mark, er beträgt heute nach Abzug der stattgefundenen Amortisation 156,612,000 Mark, ist also ziemlich genau 50 Millionen größer. Es hat sich also vermehrt: der Bestand der Schuldverschreibungen deutscher Bundesstaaten um 93 Millionen, der Betrag der Schuldverschreibungen von Communalcorporationen um 50 Millionen, das sind im Ganzen 143,000,000 M. Vermindert haben sich dagegen die Schuldverschreibungen nicht-deutscher Staaten von 123,228,000 auf 38,595,000 Mark. Diese Verminderung hat ihren Grund theils darin, daß Mittel geschafft werden sollten, um definitiv zulässige Papiere ankaufen zu können, welche ich vorhin als vermehrt bezeichnet hatte, und theils darin, daß solche Mittel ganz von selbst dadurch flüssig werden, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Kündigung von ganzen Serien von Anleihen vorbereitet haben, eine Kündigung, wodurch auch der Reichsinvalidenfonds berührt wird. Ich komme nun zu den Eisenbahnprioritäts-Obligationen ohne Staatsgarantie. Von diesen besaßen die drei genannten Fonds Ultimo Februar 1874 309,159,000 Mark, sie besitzen heute 299,737,000 Mark. Der Bestand hat sich also um ca. 10 Millionen vermindert. Es werden Ihnen jetzt zwei Vorschläge unterbreitet, der eine dahin gehend: den Termin für die Veräußerung der Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen bis 1880 zu verschieben.

Der Abgeordnete Richter hat vorgeschlagen, diesen Termin ganz aufzuheben und die Eisenbahn-Obligationen im Besitz der drei Fonds zu belassen. Wenn Sie, meine Herren, die Terminstellung ganz aufheben, so haben Sie die vollkommene Sicherheit, im Invalidenfonds Papiere liegen zu haben, welche ihre Zinsen und Amortisationsquoten regelmäßig einbringen, also Papiere, welche für die Bedürfnisse des Reichsinvalidenfonds vollständig sorgen. ich will den späteren Berathungen überlassen, in wie weit die eine oder die andere Richtung dieser Vorschläge Befürwortung oder Gegner findet. Dagegen haben sich die Angriffe von jener wie von dieser Seite gegen die Erwerbung ausländischer Staatspapiere gerichtet. Der Entwurf wünscht nun ausländische Staatspapiere hauptsächlich vom Standpunkt der Versicherung des Courswerthes bei Realisation diesen Fonds einzuverleiben. Das Privatpublikum nimmt, wie Sie wissen, diese Versicherung dadurch ganz von selbst vor, daß es sich in- und ausländische Staatspapiere kauft, so daß es in Zeiten, wo inländische Papiere schwer verwerthbar sind, wie z. B. in der Gegenwart, die Sicherheit hat, durch Verwerthung ausländischer Papiere die Mittel flüssig zu machen, welcher es bedarf. Diese einfache Vorsicht des Publikums auf den Invalidenfonds anzuwenden, ist weder eine unerhörte Sache, noch ist es eine so gefahrbringende, wie es dem Abgeordneten Richter heute erschien. Unerhört ist sie nicht, weil es ja außerhalb Deutschlands eine ganze Reihe von Staaten giebt, deren Papiere sehr solid sind und eine sehr sichere Anlage bieten, und ich glaube, die Uebersicht des Besitzes der drei Fonds wird Sie überzeugen, daß in dieser Beziehung die vollkommenste Vorsicht beobachtet ist. Dann ist aber besonders betont worden: es fließen dadurch Capitalien zusammen. Ja, das Capital fließt zwischen Land und Land immer hin und her. Wenn für den Invalidenfonds ausländische Papiere nicht erworben werden, so können Sie sicher darauf rechnen, daß, so weit die Disposition des Marktes dafür da ist, daß ausländische Papiere nach Deutschland fließen, ebenso wie sie den Invalidenfonds verhindern, dergleichen anzuschaffen, werden sie vom Privatpublikum angeschafft.

Das Hin- und Herströmen ausländischer Papiere hängt von internationalen Handelsbeziehungen ab, auf die dieses Gesetz absolut keinen Einfluß hat. Der Abg. Richter meint nun zwar, — ja, wenn man die Rücksicht nähme, daß es wünschenswerth sei, große Bestände flüssig zu machen, wenn das Reich selbst eine Anleihe bei dem Reichsinvalidenfonds machen wolle — es sei Zeit dazu, die Sache zu ordnen, wenn das Anleihe-Gesetz gegeben werde. Ja, wenn nach den bestehenden Bestimmungen alle ausländischen Anleihen bis zum 1. Juli 1876 verkauft sein müssen, dann wird das Anleihegesetz einen Invalidenfonds vorfinden, der keinen Besitz in ausländischen Papieren mehr hat, der also den Verkauf ausländischer Papiere nicht mehr ordnen kann, und nicht mehr in der Lage ist, eine Capitalaufwendung, die das Inland machen muß, zum Theil für eine Zeit auf das Ausland abzuwälzen. Der Vortheil also, der in dieser Vertheilung der Anlagen liegt, ist nur dann zu erreichen, wenn Sie § 1 annehmen. Die Gefahr, die der Invalidenfonds in Beziehung zu der auswärtigen Politik erregt, ist für den Invalidenfonds immer dagewesen, und ist auch nach dem bestehenden Gesetze für den Festungsbaufonds und den Reichstagsgebäudefonds so lange vorhanden, als diese Fonds bestehen werden. (Abg. Windthorst: Leider!) Der Herr Abgeordnete sagt: leider! Er möge aus der Erfahrung, aus dem, was bis jetzt in dieser Beziehung verfügt worden ist, irgend eine Thatsache nennen und hervorheben, die dieses „leider!“ rechtfertigt. Der Abg. Windthorst hat überhaupt Vermuthungen aller Art aufgestellt, die Thatsachen aber ist er schuldig geblieben. Endlich hat der Abg. Richter noch seine besondere Abneigung gegen die Schatzanweisungen hervorgehoben. Inländische Schatzanweisungen sind für den Festungsbaufonds und den Reichstagsgebäudefonds ja auch weiterhin zulässig. Welche Gefahr darin liegen kann, daß der Invalidenfonds interimistisch flüssig gemachte Fonds, für welche man nicht gleich eine Verwendung findet, in Schatzanweisungen anlegt, ist nicht abzusehen.

Die Grenze, der Bereich, in welchem marchandirt werden kann, ist ja überhaupt nach der jetzigen Lage ein enge gezogenes, daß hieran Befürchtungen sich nicht knüpfen. Gerade für Fonds, welche einer allmäligen Flüssigmachung entgegensehen, sind Schatzanweisungen überaus geeignete Papiere, und da die Bestimmungen für den Invalidenfonds auch für die Belegung der für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zur Verfügung gestellten Gelder gelten, so würde kein Bedenken bestehen, für diese Gelder auch über den 1. Juli 1876 hinaus Schatzanweisungen zuzulassen. Der Entwurf erwähnt ausländische Schatzanweisungen, weil wegen der wenig festen Bedeutung dieses Wortes im Unterschiede von Schuldverschreibung eine authentische Interpretation davon gegeben werden mußte. Wir haben Papiere, welche Schuldverschreibungen sind, aber erst nach 3, 4, 5 Jahren fällig werden, die aber unglücklicher Weise den Namen Schatzanweisung haben, wie sollen diese Papiere in der Praxis behandelt werden? Daß ausländische Schatzanweisungen überhaupt sehr wünschenswerth sind, liegt überhaupt darin, daß es an sich sehr wünschenswerth ist, Wechsel zu haben, welche auf das Ausland lauten, um eben bei dem Uebergange zur Goldwährung die Zahlungsmittel zur Anschaffung des Goldes vom Auslande in den Händen des Reichskanzleramtes zu haben. Solche Schatzanweisungen sind genau dasselbe wie Wechsel; ich nenne beispielsweise belgische vierprocentige Schatzanweisungen, welche mit Zinscoupons versehen und nach zwei Jahren fällig sind. Ich kenne kein besseres Papier für den Invalidenfonds und dahin bitte ich Sie, das Gesetz zu interpretiren, daß solche Schatzanweisungen nicht ausgeschlossen sind.

Die vorliegenden Fragen sind Zweckmäßigkeitsfragen, in welchen die Resultate zweijähriger Erfahrung Abschluß finden sollen. Es handelt sich darum, die Grundsätze, welche jeder Verwalter fremder Mittel anwendet, auch auf das Reich anzuwenden. Abg. Richter hat auch zugestanden, daß der Kreis der Papiere damals zu eng gegriffen war. Prüfen Sie diese Erfahrung und beschließen Sie darnach, nach welchen Grundsätzen Fonds anzulegen sind, die in den Händen einer Vertrauen erweckenden Verwaltung conservirt und gegen durch einseitige Belegungen hervorgerufene Gefahren geschützt werden sollen.

Abg. v. **Kardorff**: Als die Einrichtung des Invalidenfonds im Jahre 1873 berathen wurde, erklärte ich, daß ich eine solche Institution in dem beabsichtigten Umfang weder für politisch nothwendig, noch für wirthschaftlich richtig und correct halten könne. Ich habe mich nur der ausgesprochenen Majorität des Hauses gefügt, wenn ich nicht gegen das ganze Gesetz stimmte. Indeß habe ich nach Kräften und nicht ohne Erfolg gesucht, es so umzugestalten, daß seine wirthschaftlichen Mängel möglichst abgeschwächt würden. Viele meiner damaligen Einwendungen und Bedenken haben heute ihre vollständige Rechtfertigung gefunden. Ich habe damals ausdrücklich darauf hingewiesen, welche immense Macht durch die Bestimmungen dieses Gesetzes in die Hände der Bankiers gelegt würde. Gegen die Aufnahme der Eisenbahn-Prioritäten ohne gleichzeitige Aufnahme landschaftlicher Obligationen und Communalpapiere habe ich mich entschieden ausgesprochen. Ich will mich nicht damit brüsten, als ob ich damals eine Krisis von der Intensität vorausgesehen hätte, wie sie jetzt eingetreten ist. Ich habe mich vielmehr lediglich von dem Standpunkte leiten lassen, den ein Privatmann einnimmt, wenn er seine persönlichen Angelegenheiten wirthschaftlich regelt. Persönlich halte ich die landschaftlichen Banken und Papiere für bei weitem sicherer und deshalb habe ich gegen die Eisenbahn-Prioritäten gestimmt, nachdem die Mitaufnahme jener vom Reichstage abgelehnt war. Was die Verwaltung des Invalidenfonds betrifft, so hat heute der Abg. Richter hervorgehoben, daß der Reichskanzler ganz allein die Verantwortung dafür zu tragen habe. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist dieses doch nicht so ganz zutreffend. In § 5 steht: der Reichskanzler bezeichnet **im Einvernehmen mit dem Bundesrathe** diejenigen Kräfte, welche die Verwaltung zu führen haben. Es ist also keineswegs der Reichskanzler allein, sondern es ist auch hier das Parallelogramm der Kräfte in der Uebernahme der Verwaltung, somit auch in der Verantwortlichkeit dafür gewahrt. Die mannigfachen, zum Theil wilden Vorwürfe, die in der Presse gegen die Verwaltung des Invaliden-Fonds erhoben worden sind, halte ich für keineswegs begründet, doch kann ich nur meine Befriedigung darüber aussprechen, daß meine Vorredner sich für die Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission erklärt haben, wo diese Vorwürfe geprüft und sodann später vor der Oeffentlichkeit widerlegt werden können. Gegen die Ueberweisung nicht an eine besondere, sondern an die Budgetcommission habe ich meinerseits nichts zu erinnern.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Zur Geschäftsordnung und persönlich bemerkt

Abg. **Windthorst**: Da mir nur daran liegt, daß eine gründliche Untersuchung der Sache stattfinde, so kann es mir ganz einerlei sein, welche Commission diese Untersuchung vornehme und ich ziehe daher meinen Antrag auf eine besondere Commission zu Gunsten der vom Abg. Richter beantragten Budgetcommission zurück. — Der Abg. Richter irrt sich durchaus, wenn er meinte, ich wäre im Einverständniß mit ihm darin, daß man die Eisenbahnprioritäten zu einer definitiven Anlage machen solle. Ich habe das nie ausgesprochen. Der Abg. Benda aber muß meine Rede in irgend welcher Erregung gar nicht gehört haben; sonst würde er mir unmöglich solche Insinuationen, wie sie seine heutige Rede enthielt, haben machen können. Ich weise heute diese Insinuation einfach zurück und behalte mir die Erwiderung auf Alles das, was er gegen mich vorgebracht hat, für die zweite Berathung vor. In dieser meiner Erwiderung und Widerlegung wird dann auch ganz die Begründung des „**leider!**“ für den Herrn Regierungscommissar nicht ausbleiben.

Abg. Dr. **Bamberger**: Die Grenzen der persönlichen Bemerkungen gestatten mir nicht, des Näheren auf die verschiedenen Erwähnungen einzugehen, mit denen ich heute sowohl im Hinblick auf frühere Aeußerungen als auf die gestrigen beehrt worden bin. Die zweite Berathung wird mir Gelegenheit geben, die belobenden, wie die beschämenden Erwähnungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf der **Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen**.

Hieran schließt sich die erste Berathung des Antrages **Stenglein** auf Annahme eines Gesetzes, betreffend die **Umwandlung der Actien in Reichswährung**. Die beiden Paragraphen desselben lauten:

§ 1. Die Bestimmung des Art. 207a des Handelsgesetzbuchs, Absatz 3, lautet: „Der Nominalbetrag der Actien oder Actienantheile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert noch erhöht werden“, findet keine Anwendung, wenn der Nominalbetrag von Actien, welche nicht auf Thaler Courant oder Reichswährung lautet, und nicht in eine mit fünfzig theilbare Summe der Reichswährung umgerechnet werden kann, auf den zunächst entsprechenden, durch fünfzig theilbaren Betrag von Reichsmark erhöht oder vermindert wird.

§ 2. Eine Umwandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist nur statthaft, wenn diese Umwandlung vor dem 1. Januar 1878 beschlossen und zum Handelsregister angemeldet worden ist.

Abg. **Stenglein** befürwortet seinen Vorschlag mit Hinweis auf das für die meisten Actien-Gesellschaften Süddeutschlands vorliegende Bedürfniß, den Nominalbetrag ihrer Actien bei Umwandlung derselben in solche in Reichswährung abzurunden zum Zwecke der Erleichterung der Verzinsung und Dividendenzahlung.

Abgeordneter Dr. **Goldschmidt**: Ich habe gegen den Antrag die erheblichsten Bedenken; zunächst ein principielles. Ich halte es nämlich für unrichtig, ein augenblicklich hervortretendes Bedürfniß durch ein Gelegenheitsgesetz zu befriedigen, und dies scheint mir um so bedenklicher, wo es sich um die so schwierige und verwickelte Materie unseres Actienwesens handelt, das durch die jüngste Reichsgesetzgebung wahrhaftig nicht an Durchsichtigkeit und Klarheit gewonnen hat (Zustimmung), wenigstens stoßen die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts gerade bei den Bestimmungen des Gesetzes von 1870 auf die größten Controversen. Außerdem ist es aber ein ganz eigenthümlicher Vorschlag, eine einzelne Bestimmung des Handelsgesetzbuchs und noch dazu für einen so eng begrenzten Thatbestand bis 1878 zu suspendiren, und diese Suspension wird nicht in Form einer Declaration vorgeschlagen, während der höchste Gerichtshof des Reichs sich bereits dahin ausgesprochen hat, daß Art. 207a nicht der vom Antragsteller ins Auge gefaßten Umwandelung entgegensteht, sofern nur andere Bestimmungen des Actiengesetzes beobachtet werden. Freilich hat sich der Reichstag zwei Mal in voriger Session im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen und ich maße mir nicht an, solche Beschlüsse durch juristische Deductionen rückgängig zu machen. Ich glaube aber, wenn ein praktisches Bedürfniß vorliegt, so wäre es besser, dasselbe durch eine Declaration des Artikels 207a und nicht in dem engbegrenzten Thatbestande des vorliegenden Entwurfs zu befriedigen, sondern auszusprechen, **daß Artikel 207a nur die fictive Vermehrung oder Verminderung des Nominalbetrages der Actie untersagt**. Damit wäre denn noch ein wichtiger Satz von bestimmter Tragweite gewonnen. Von dem gegenwärtigen Antrage aber verspreche ich mir zwar praktisch keine Nachtheile, indessen ebenso wenig Vortheile und halte es daher für ziemlich unerheblich, ob er zum Gesetze erhoben wird oder nicht.

Abg. **Sonnemann**: In meiner Heimath, die doch an der hier erörterten Streitfrage unserer Actienwährung das größte Interesse hat, verspricht man sich keine sonderlichen Erfolge von dem Gesetz, es würde höchstens ermöglichen Actien von 1000 Gulden in solche von 1700 Mark, Actien von 500 Gulden in solche von 900 Mark umzuwandeln, während es doch nur Zweck haben kann, sie in Actien von 2000 resp. 1000 Mark zu verwandeln. Die zweite Berathung des Gesetzes in der vorigen Session ist denn auch in Anbetracht des bevorstehenden Schlusses derselben keine sehr gründliche gewesen. Dennoch will ich nicht eine nochmalige commissarische Berathung des Gesetzes empfehlen, stelle aber den Antrag, die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen: vielleicht findet sich inzwischen ein acceptablerer Mittelweg.

Präsident des Reichs-Justizamts v. **Amsberg**: Ich bin mit der Tendenz des Antrages einverstanden, welcher es ermöglichen will, nach Eintritt der Reichswährung den Betrag der auf Gulden lautenden Actien wieder in runden Summen auszudrücken. Es bleibt aber die Frage, ob in dieser Beziehung ein Bedürfniß vorliegt gesetzlich einzuschreiten, und eventuell — wenn die Bedürfnißfrage bejaht werden sollte — wie demselben abzuhelfen sein würde. Es ist genügend bekannt, daß der Streit sich um die Auslegung des Alinea 3 des Art. 207a des Handelsgesetzbuchs dreht. Die in der vorigen Session niedergesetzte Commission und die Mehrheit dieses Hauses ist darin der Meinung des Reichsoberhandelsgerichts entgegengetreten, und abgesehen davon, daß der gesetzgebende Factor den Vortritt beanspruchen darf, ist dadurch eine Situation geschaffen, in welcher das Bedürfniß, aus dem Conflict herauszukommen, auf der Hand liegt. Die Lösung des Conflicts durch eine Declaration, wie sie der Abg. Dr. Goldschmidt empfiehlt, hat ihre großen Schwierigkeiten, denn sie würde das ganze Actienrecht berühren müssen, und würde — fürchte ich — daher weit über das practische Bedürfniß hinausgehen. Ich glaube daher, daß der Weg, den Ihre Commission in der vorigen Session eingeschlagen, der richtigste war. Die Maßregel wird damit auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt, ohne daß es nöthig wird, in die Schwierigkeiten der Fragen des Actienrechts einzutreten, und zugleich ist die fictive Erhöhung oder Verminderung des Nominalbetrages der Actien ausgeschlossen. Jedenfalls wird damit gewonnen, daß der Art. 207a von den Gerichten nicht mehr dazu benutzt wird, der legitimen Verminderung resp. Erhöhung der Beträge entgegenzutreten. Die verbündeten Regierungen sind daher geneigt — vorausgesetzt daß der Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte — auf denselben einzugehen. Gegen die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen habe ich allerdings einige Bedenken, welche indessen Details betreffen und daher augenblicklich unerörtert bleiben können.

Abg. Dr. **Wolffson**: Ich enthalte mich selbstverständlich auf alle die Schwierigkeiten der Interpretation des Art. 207a einzugehen und will nur als ehemaliger Referent der Commission, welche sich in der vorigen Session mit dem Gesetze beschäftigt hat, constatiren, daß auch diese sich der größten Reserve gegenüber der dissentirenden Ansicht des Reichsoberhandelsgerichts befleißigt hat. Mit der gleichen Reserve erlaube ich mir, einige Momente für den Antrag geltend zu machen. Es ist richtig, daß es eine bedenkliche Sache um Gelegenheitsgesetze ist, aber hier liegt doch ein Nothstand vor, der die Consequenz der Legislative selbst, nämlich der Einführung der Reichswährung ist und ich glaube daher, daß es auch Sache der Gesetzgebung ist, die Wunde zu heilen, die sie geschlagen. Daß man auch in Frankfurt a. M. diesen Nothstand sehr wohl empfindet, davon habe ich die Beweise in Händen. So hat man eine dortige Actiengesellschaft, welche in legaler Weise eine solche Erhöhung des Nominalbetrages ihrer Actien gewünscht hat, mit ihren Anträgen zurückgewiesen. Die Commission ist bemüht gewesen, jeden Eingriff in das künstliche Gefüge des Actiengesetzes zu vermeiden, und nehmen Sie den gegenwärtigen Antrag an, was ich Ihnen empfehle, so werden Sie 1878 das Actiengesetz unversehrt mit allen seinen Vorzügen und Mängeln wieder vor sich haben.

Abg. **Sonnemann** berichtigt den Vorredner dahin, daß es eben jene Frankfurter Actiengesellschaft gewesen, welche beantragt hatte, die Nominalbeträge ihrer Actien von 1000 Gulden auf 2000 Mark zu erhöhen, während der Antrag Stenglein immer nur eine Umwandlung in 1700 Mark gestatten würde. Die Bedenken des Bundescommissars machten zudem ebenfalls eine Aussetzung der zweiten Lesung empfehlenswerth.

Damit schließt die erste Berathung; die zweite wird nach dem Antrage des Abg. Sonnemann von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Berathung des **Antrags Duncker** und Dr. **Hänel** unter die Zahl derjenigen Geschäfte, für welche nach § 24 der Geschäftsordnung besondere Commissionen nach Maßgabe des sich herausstellenden Bedürfnisses gewählt werden können, die elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten aufzunehmen.

Abg. **Duncker** erklärt, der Antrag solle weiter nichts als eine Ergänzung der Geschäftsordnung sein, politische Motive seien nur in insoweit maßgebend, als durch die durch eine besondere Commission für die Angelegenheiten Elsaß-Lothringens erstrebte richtigere Behandlung dieser Angelegenheiten im Reichstag das Vertrauen der dortigen Bevölkerung in ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reich gestärkt werden solle. Besondere Commissionen würden für diejenigen Gegenstände eingesetzt, welche wiederkehren und eine besonders gründliche Prüfung des Details und der technischen Fragen voraussetzen. Durch die Ständigkeit der Commissionen bilde sich ein Kreis von Mitgliedern heran, welche mit den betreffenden Gegenständen besonders vertraut seien. Die häufige Wiederkehr und Specialität von Elsaß-Lothringen betreffenden Fragen rechtfertige daher die Niedersetzung einer besonderen Commission, welche besonders auch den elsaß-lothringischen Mitgliedern des Reichstags Gelegenheit geben würde, in sachgemäßer Weise die specielle Kenntniß der Verhältnisse und der Bedürfnisse ihres Landes zu verwerthen, für die natürlicher Weise man bei den übrigen Mitgliedern des Reichstags ein so hohes Interesse und eine gleiche Kenntniß nicht voraussetzen könne.

Abg. **Winterer** (Elsaß) führt in längerer Rede aus, Elsaß-Lothringen stehe in politischer Beziehung rechtlos da, seine politische Lage sei ein Unding, für das in der politischen und staatsrechtlichen Sprache kein Name existire. Es sei weder ein eigener Staat noch eine preußische Provinz, obwohl Alles nach preußischem Modelle zugeschnitten würde. Man könne es eine Reichsdomäne nennen, deren Landeskasse immer mehr ausgebe, als sie einnehme. Redner beschwert sich darüber, daß die wichtigsten Angelegenheiten des Landes ohne Befragung des Reichstages oder des Landesausschusses, der allerdings nichts weiter als ein vorübergehend bestehender geheimer Regierungsrath sei, durch dictatorischen Befehl geordnet würden und will zum Beweise, wie falsch die dortigen Verhältnisse von deutschen Beamten dargestellt würden, auf eine Besprechung der bekannten Schrift des Landesgerichtsraths Mitscher über Elsaß-Lothringen eingehen, die von Unrichtigkeiten strotze, was jedoch der Präsident als eine zu weitgehende Abschweifung vom Gegenstand erklärt. Redner spricht der beantragten Commission die Möglichkeit ab, sich über die elsaß-lothringischen Verhältnisse zu orientiren und erklärt, die elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten würden sich bestreben, der Commission nützlich zu sein, an ihr selbst könnten sie jedoch keinen Antheil nehmen, damit es

nicht den Anschein habe, man hätte Elsaß-Lothringen Freiheiten gegeben, die man in Wirklichkeit ihm nicht gäbe.

Abg. v. **Schöning** erblickt in dem Antrage eine Verschlechterung der Geschäftsordnung; specielle elsaß-lothringische Angelegenheiten könnten nach Bedürfniß an besondere Commissionen überwiesen werden. — Ihm schließt sich der Abg. **Windthorst** an, besonders mit Rücksicht darauf, daß, wenn alle elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten vor eine solche Commission gebracht würden, es kaum möglich sein würde, eine den verschiedenen Aufgaben genügende Commission zusammenzusetzen.

Nachdem der Abg. Duncker seinen Antrag nochmals mit dem Hinweis darauf vertheidigt hat, gerade die Schwierigkeit und Specialität der Verhältnisse rechtfertige eine besondere ständige Commission, deren Bekämpfung durch den Vorredner und das darin liegende Preisgeben der Entwickelung des Landes um fruchtloser Proteste willen er beklage, wird der Antrag gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Mitglieder der nationalliberalen und freiconservativen Partei abgelehnt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872, betreffend die Entschädigung der Inhaber verkäuflicher Stellen im Justizdienste in **Elsaß-Lothringen**.

Abg. **Simonis** führt in sehr langem und lebhaftem Vortrage aus, daß die Reichslande gar keine Verpflichtung haben, die Kosten einer Entschädigung von 26 Millionen zu tragen, die nicht durch sie selbst, sondern in Folge der von ihnen nicht veranlaßten Annexion nothwendig geworden ist. Der Gesetz-Entwurf selbst wird sofort in zweiter Berathung genehmigt.

Nachdem noch auf den Wunsch von Albrecht und Genossen die Zahl der Mitglieder der Commission für die drei Gesetze, betr. den Schutz des Urheberrechts von 14 auf 21 zu erhöhen, beschlossen worden, schließt die Sitzung um 4 Uhr. Die nächste findet **Donnerstag** 1 Uhr statt. Auf der Tages-Ordnung steht nur das Gesetz betr. die Desinfection der Eisenbahnwagen bei Viehbeförderung, ein Zeichen, daß alles vorhandene Material an Vorlagen consumirt oder in die Commissionen verwiesen ist und der Reichstag unmittelbar vor der Etatsberathung steht.

[In der gestrigen Rede des Abgeordneten Dr. Bamberger] ist ein Druckfehler zu corrigiren: die Summe der erworbenen Prioritäten beträgt 210 Millionen Mark, nicht 10 Millionen. Ferner ist die Frage: „ist mit der Veranlagung in Prioritäten ein Fehler begangen worden?" in den bejahenden Satz verwandelt worden: „es ist u. s. w."

Berlin, 10. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath a. D. **Kampers** zu Altenkirchen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major a. D. von **Uechtritz** zu Dresden, dem Bürgermeister **Saleski** zu Heilsberg und dem Steuer-Einnehmer **Bardehle** zu Naumburg a. B., Kreis Sagan, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. October d. J. den bisherigen Appellationsgerichts-Rath **Kannegießer** in Magdeburg auch für die Dauer des ihm verliehenen Amtes als Ober-Tribunals-Rath zum Mitglied des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten ernannt.

[Bekanntmachung.] Die in Gemäßheit des Allerhöchsten Patents vom 9. November 1859 ernannte Commission, welcher die Prüfung der vorzüglichsten in den Jahren 1872 bis 1874 veröffentlichten Werke der deutschen dramatischen Dichtkunst oblag, hat in ihrer überwiegenden Mehrheit keinem dieser Werke den zum Andenken Schillers gestifteten Preis zuerkannt und daher die diesmalige Aussetzung der Preisertheilung beantragt. Diesem Antrage ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. August d. J. die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs ertheilt worden.

Der Gerichts-Assessor a. D. **Ernst Foerster** in Elberfeld, der Kreisrichter a. D. **Georg Landgrebe** in Hannover, der Kreisrichter a. D. **Hermann Kirchhof** in Essen, der Kreisrichter a. D. **Hermann Fuhrmann** in Hannover, der Gerichts-Assessor a. D. **Ferdinand Ulrich** in Cassel und der Gerichts-Assessor a. D. Dr. jur. **Friedrich Panthel** in Wiesbaden sind in Folge ihrer Uebernahme zur Staats-Eisenbahnverwaltung zu Regierungs-Assessoren ernannt worden.

Das dem Maschinenfabrikanten Herrn H. **Gossen** zu Elbing unter dem 21. August 1874 ertheilte Patent auf eine selbstthätige Röhrvorrichtung in Gährbottichen ist aufgehoben. — Das dem G. **Kuhn** zu Stuttgart-Berg unter dem 21. August 1874 ertheilte Patent auf einen Mechanismus zum Verstellen der sogenannten Meierschen Expansionssteuerung an Dampfmaschinen ist aufgehoben.

Berlin, 10. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Commandanten, General-Majors von Neumann, militärische Meldungen entgegen und ließen Sich durch den Chef des Geheimen Civil-Cabinets, Geh. Kabinets-Rath von Wilmowski, Vortrag halten. (Reichsanz.)

[S. M. S. „Ariadne",] welches am 16. August c. den Hafen von Nagasaki verließ, ist am 20. desselben Monats wieder auf der Rhede von Chefoo eingetroffen. An Bord Alles wohl.

[Aus Bogatà,] September d. J., wird mitgetheilt, daß am 12. August d. J. zu **Ocanna** im Staate Santander ein deutscher Botaniker, Namens **Bruchmüller**, angeblich aus Magdeburg gebürtig, ermordet ist. Verdächtig des Verbrechens, und zwar des Raubmordes, ist ein Franzose, Namens Henri Bertrand. Der Richter in Ocanna ist in Verfolgung des Verbrechens mit Nachdruck vorgegangen, und haben sich dieserhalb mit den localen Autoritäten die kaiserlichen Consuln in Bucaramanga und Bogotà in Verbindung gesetzt. Auch sind von Seiten der Letzteren die nöthigen Schritte gethan, um die Angehörigen des ermordeten Landsmannes zu ermitteln. (Reichsanz.)

München, 10. Nov. [Die von den baierischen Bischöfen an den König gerichtete Vorstellung,] betreffend die Altkatholiken, das Schulwesen und die Erhaltung der Klöster, ist ohne eine Verfügung an das Cultusministerium gelangt.

Oesterreich.

*** **Wien**, 9. November. [Die Discussion des Antrags Wildauer.] Tag für Tag ist ein Jahr verflossen, seitdem Wildauer seinen vielerwähnten Antrag eingebracht, der ursprünglich nichts bezweckte, als die, bisher nur durch ein octroyirtes Landesgesetz geregelte Schulaufsicht in Tirol durch ein Reichsgesetz zu regeln. Der Ausschuß fügte einen dritten Paragraphen hinzu, der dies Gesetz auch auf Galizien ausdehnte und dadurch dem Regulativ über den galizischen Landesschulrath und den großen Privilegien dieser letzteren Körperschaft den Boden unter den Füßen fortzog. Eine kaiserliche Entschließung vom 23. October wollte nun in ganz geschickter Weise den der Regierung sehr unangenehmen Anlaß zu einem Conflicte zwischen den polnischen Deputirten und dem Abgeordnetenhause kurzweg beseitigen, indem der § 3 im Verordnungswege realisirt ward. Das Manöver glückte bei der Verfassungspartei, deren Berichterstatter im Ausschusse den Wegfall des § 3 als einer nunmehr gegenstandslosen Bestimmung beantragte. Allein kaum hatte heute die Debatte im Plenum begonnen, als auch sofort zu Tage trat, daß die Polen das Manöver der Regierung mit gleicher Gewandtheit parirten. Die Polen wollten sich die geplante Secessions-Scene dadurch nicht nehmen lassen, daß für ihre specielle Angelegenheit der Reichsrath ja jetzt **formell** ganz außer Frage stand. Sie deduciren, daß auch die beiden ersten Paragraphen des Wildauer'schen Antrags einen unconstitutionellen Eingriff in die Autonomie Tirols bilden und daß sie deshalb an der Specialdebatte nicht Theil nehmen können. So begegneten sich also die Czerkawski und Smolka wieder mit den ultramontanen Abgeordneten Tirols und Vorarlbergs, die Greuter, Graf und Orltz wiederum in demselben Secessions-Lustspiele, das allerdings diesmal sehr harmloser Natur ist und sicherlich nicht länger dauern wird. Ebenso vermag es auch an dem Ausgange der Debatte nichts zu ändern, deren Resultat ich Ihnen lange vorher mit Zuversicht melden konnte. Immerhin aber hat Stremayr harte Wunden aus diesem parlamentarischen Kampfe davongetragen; namentlich kann Czerkawski sich rühmen, dem Minister für Cultus und Unterricht die Fänge so fest ins Fleisch geschlagen zu haben, daß dieser das erlittene Ungemach kaum sobald vergessen wird. Wenn Czerkawski laut erklärte, mit diesem Schritte sei das Tischtuch zwischen der Regierung und seiner Partei für immer zerschnitten und würden die weiteren Schritte der polnischen Deputirten von der Willensmeinung der Bevölkerung abhängen: so ist auf eine solche Drohung herzlich wenig zu geben, und außerdem trifft dieselbe das ganze Ministerium. Aber sehr bös war es für den Minister, daß Czerkowski ihn beschuldigte, er habe eben erst bei seiner Bereisung Galiziens in Lemberg, als er von der Czernowitzer Universitätsfeier zurückkam, seine höchste Anerkennung ausgesprochen, sowohl über die durchwegs objective Auffassung der Verhältnisse von Seiten des Landesschulrathes, als auch über die sorgfältige Pflege der deutschen Sprache an den polnischen Schulen. Ja, der Minister habe sich damals, also unmittelbar vor der Reichsrathseröffnung, geäußert, der Wildauer'sche Antrag käme ihm sehr ungelegen und er werde nur darauf bedacht sein, ihn aus der Welt zu schaffen. Der milde Stremayr wird eben wieder einmal in seinen Complimenten an die Polen gar zu höflich gewesen sein: denn was von der Wirthschaft des galizischen Landesschulrathes zu halten ist und wie derselbe die Schulen polonisirt, das ist ein offenkundiges Geheimniß. Das muß die Excellenz jetzt büßen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 10. Novbr. [Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt.] Die gestern Abend in Pietsch's Local auf der Gartenstraße abgehaltene Versammlung war weniger eine Versammlung von Vereins- und Bezirksgenossen, als vielmehr eine socialdemokratische Wählerversammlung, zu der sich die Socialdemokraten aus verschiedenen Stadttheilen eingefunden hatten, um einen Parteigänger mit Stimmenmehrheit auf die Vorschlags-Liste der Candidaten für die Stadtverordneten-Versammlung zu bringen. Wir müssen dies gleich von vornherein erwähnen, um einer Captivirung des Publikums vorzugreifen, als ob das Vorschlagsresultat der Ausdruck des Bezirksvereins sei. Der Vorsitzende, Oberamtmann und Stadtverordneter **Kempner**, eröffnete die Versammlung mit Verlesung des bereits bekannten Antwortschreibens des Magistrats bezüglich der Parkanlagen auf den Teich-Aeckern. — Seit der letzten Versammlung hat sich eine Commission um Auffindung von Spielplätzen für die Jugend bemüht. Da indeß der Referent der Commission, Rechtsanwalt **Weiß**, nicht anwesend war, so konnte kein Bericht erstattet werden. — Zum ehrenden Andenken an das verstorbene Vereinsmitglied, Rentmeister **Eckert**, erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. — Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde bezüglich der Stadtverordneten-Wahlen zunächst mitgetheilt, daß im 4. Wahlbezirk Rechtsanwalt **Wiener** bereits vorgeschlagen sei. Herr **Hepner** (früherer Herausgeber des „Volksstaat", Organ der socialdemokratischen Arbeiterpartei), oder wie er sich selbst nennt, **Hepner-Skutsch**, frägt, wie es sich mit der Klassenvertretung in der Stadtverordneten-Versammlung verhalte. Wenn er sich nicht täusche, so seien schon genug Juristen in der Versammlung vertreten. Stadtverordneter **Simson** trat dem strengen Princip der Klassenvertretung entgegen und befürwortet nach einer längeren Abschweifung über den Mangel an volkswirthschaftlichen Vertretern die Candidatur des Rechtsanwalts **Wiener**. Für den 9. Wahlbezirk wird Herr **Hepner-Skutsch** von einem Herrn (Socialdemokrat) vorgeschlagen, namentlich nachdem er gehört, daß es an volkswirthschaftlich gebildeten Männern in der Stadtverordneten-Versammlung fehle. Der Vorsitzende bemerkt, daß von anderer Seite der Maurermeister **Simon** vorgeschlagen sei. Herr **Hepner-Skutsch**: Wenn er für seine Candidatur ein Programm aufstellen solle, so könne er dies nicht in der Weise thun, wie bei politischen Wahlen, da das Amt eines Stadtverordneten kein politisches, sondern ein communales und sociales ist. Von einem Manne, der sein eigenes Hauswesen ökonomisch verwalte, könne man voraussetzen, daß er in gleicher Weise für die Stadt sorgen werde. Die Hauptfragen des Stadtverordneten seien zumeist materieller Natur, wo es auf die Parteistellung nicht ankomme. Aber auch bei den mehr geistigen Fragen in Betreff des Schulwesens, der Armenpflege 2c. lasse sich kein bestimmtes Programm aufstellen. Ueber seine (des Redners) Eigenschaften als Mensch müsse er den Einzelnen überlassen, Erkundigungen einzuziehen. Nachdem Redner noch von einer Seite als ein tüchtiger, strebsamer, volkswirthschaftlich durch und durch gebildeter und erfahrener Mann, der sein eigenes Interesse dem Gemeinwohle hintansetze, geschildert worden war, erhielt Herr **Hepner-Skutsch** 28 Stimmen (Socialdemokraten) und Herr Maurermeister **Simon** 7 Stimmen. Für den 30. Wahlbezirk wurde Oberlehrer Dr. **Fiedler**, für den 31. Kaufmann **Wienanz** resp. Director **Seidel** empfohlen, während für den 32. Wahlbezirk kein Vorschlag erfolgte. — Auf Aufforderung des Vorsitzenden meldeten sich demnächst mehrere Mitglieder zum Amt eines Zählers bei der am 1. December stattfindenden allgemeinen Volkszählung. — Die Verengung auf der Neuen Schweidnitzerstraße am Bäckermeister Rieger'schen Hause durch Umzäunung bildete den Gegenstand weiterer Discussion. Herr **Simson** führt aus, daß ähnliche Verhältnisse auf der Paradiesstraße obwalteten. Man sehe in solchen Verhältnissen einen Mangel an Gemeinsinn. Alles lasse sich nicht entgelten. Ein anderer Redner constatirt, daß den Adjacenten der Neuen Schweidnitzerstraße vom Magistrat bis jetzt noch nicht das Geringste geboten worden sei. Es habe die Meinung Platz gegriffen, die Adjacenten müßten die beregten Grundstücke zur Verbreiterung der Straße, die sie ja auch hätten theuer bezahlen müssen, gratis hergeben. Herr **Simson** meint, die neue Straßenordnung werde dazu führen, daß die Adjacenten durch Expropriation zur Abtretung des betreffenden Terrains gezwungen werden würden. Ein Redner führt aus, daß dies auch im Wunsche der Adjacenten liege. Schließlich wurde über diesen Punkt zur Tagesordnung übergegangen. — Zum Schluß wurde auf eine bezügliche Frage der Vorstand beauftragt, mit dem Vorstand des Bezirksvereins des südwestlichen Theiles der Schweidnitzer Vorstadt Behufs Verschmelzung der beiden Vereine in Verhandlung zu treten.

µ **Breslau**, 10. Novbr. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Der Vorsitzende, Herr Telegraphen-Inspector **Neumann**, eröffnete die am gestrigen Tage abgehaltene Versammlung des genannten Vereins um 8¼ Uhr, worauf die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgte. — Zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Baggerung und Schleusen-Bau" übergehend, theilte Herr Maurermeister **Urban**, unter Bezugnahme auf den Bau der hiesigen Bürgerwerderschleuse zunächst mit, daß derselbe nothwendig geworden, nicht nur in Folge der schlechten Beschaffenheit der früheren, sondern auch, weil der Boden derselben zu seicht und die Lage im Allgemeinen wegen der Strömung eine schlechte gewesen sei. Der Vortragende erklärte hierauf in höchst verständnißvoller und eingehender Weise die Ausführung des Baues, die Construction und Anwendung der hierbei zur Verwendung kommenden „Baggermaschine" und „Taucherglocke" und veranschaulichte dies durch zu diesem Zwecke eigens vorbereitete Abbildungen. — Leider gestattet uns der Raum nicht, auf diesen höchst interessanten Vortrag, für welchen Herrn **Urban** der Dank der Versammlung zu Theil wurde, näher einzugehen. — Nach Beendigung desselben theilte der Herr Vorsitzende mit, daß nunmehr auch die „Hafenfrage" wieder in ein neues Stadium getreten sei, da dieselbe der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegen habe, und knüpfte Herr Dr. **Weis** weitere Erläuterungen daran. — Hierauf gelangte ein Schreiben des Magistrats zur Verlesung, wodurch der Bezirksverein aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß sich die Mitglieder desselben bei der am 1. December stattfindenden Volkszählung zur Mitwirkung als Zähler bereit erklären möchten*). Nachdem der Vorsitzende auf den Zweck der Volkszählung hingewiesen und dieselbe durch höchst interessante Notizen aus Engels statistischen Berichten ergänzt, verpflichtet sich der größte Theil der Anwesenden zur Hilfeleistung bei derselben. — Die Beantwortung einer im Fragekasten vorgefundenen Frage wurde bis auf Weiteres vertagt.

---

8 **Grünberg**, 9. November. [Zur Tageschronik.] Die Stadtverordneten lehnten in ihrer letzten Sitzung abermals einen von Magistrat und Schulen-Deputation schon längst projectirten Erweiterungsbau des Mädchenschulhauses am Neumarkt ab, resp. vertagten diese Angelegenheit auf ein Jahr. — Wenn man bedenkt, daß die Mädchenschulklassen sämmtlich überfüllt sind (60—90 Schülerinnen), daß ferner die das betreffende Grundstück begrenzenden Gebäude bereits Communal-Eigenthum sind, so läßt sich ein solcher Beschluß nur aus dem Umstande erklären, daß: „wir eben kein Geld haben." — Die Temperatur hält sich seit mehreren Tagen nun schon über 0° und können die rückständigen Feldarbeiten, besonders das Eindecken der Weinstöcke nunmehr noch besorgt werden. — Unsere kaum fertige Wasserleitung giebt schon zu manchen Klagen Veranlassung. Zunächst versagt öfter die im Innern der Brunnen angebrachte Mechanik, so daß das Wasser ununterbrochen ausströmt, was bei Frost die Uebelstände der alten Röhrentröge in erhöhtem Maße herbeiführen würde. Der größere Uebelstand, über welcher häufig geklagt wird, ist der, daß in allen Stadtgegenden einzelne Ständen in den ersten Morgenstunden ganz schmutziges resp. gelbes Wasser ausgeben.

*) Nachdem nunmehr der Magistrat durch dieses Schreiben die Nützlichkeit der Bezirks-Vereine anerkannt hat und letztere dem ausgesprochenen Wunsche bereitwilligst nachgekommen sind, kann wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß dieselben in Zukunft auch Seitens genannter Behörde sich größerer Beachtung zu erfreuen haben werden. Der Ref.

Berlin, 10. November. Auf das heutige Geschäft waren mannigfaltige Einflüsse maßgebend und es gewann daher nicht nur die Stimmung im Allgemeinen einen schwankenden Charakter, sondern es spiegelte sich selbst auf den verschiedenen Gebieten eine ungleichmäßige Haltung ab. Anfänglich schien es wohl, daß die günstige Stimmung von gestern sich auch auf den heutigen Verkehr übertragen würde, später aber, als einige Insolvenzen, die den hiesigen Platz berühren, bekannt wurden, ermattete die Haltung sehr und blieb auch bis zum Schluß der Börse recht gedrückt. Die bemerkenswertheste Zahlungseinstellung betraf die allgemein geachtete Firma Heß und Katz. Die Höhe der Passiva ist nicht sicher bekannt geworden; nach allerhand Mittheilungen hat indeß der gute Ruf des Hauses noch in letzter Stunde die Engagements stärker anschwellen lassen. Die hauptsächlich Betroffenen gehören zwar zu den ersten Bankhäusern unseres Platzes und sind nur mit verhältnißmäßig geringen Beträgen betheiligt, immerhin hat aber das Bekanntwerden von Details, welche sich auf Entnahmen der Firma Heß und Katz bezogen, das Vertrauen im Allgemeinen erschüttert. Die Nachricht des Hirsch. Tel.-Bur. aus Wien von dem Erlasse eines Ultimatums der Großmächte an die Pforte fand willige Ohren und konnte natürlich ebenfalls nur deprimirend wirken. Zum Schluß erlangte die Börse Kenntniß von einer heute im Reichstage gehaltenen Rede des Abgeordneten Miquel, welche der besseren Stimmung wieder Vorschub leistete. Die internationalen Speculationswerthe gingen mäßig, aber unter zahlreichen Schwankungen um, nur Oesterr. Creditactien erfuhren einen verhältnißmäßig stärkeren Rückgang, Lombarden zeigten sich am festesten. Sehr matt waren auch die Oesterr. Nebenbahnen, und wenn auf diesem Gebiete die Coursrückgänge im Allgemeinen unbedeutend blieben, so findet dies darin seine Erklärung, daß auch die Umsätze nur sehr geringe Ausdehnung zeigten. Galizier hielten sich auf gestriger Notiz ziemlich fest. In localen Speculationseffecten war das Geschäft sehr klein, die Course schlugen in langsamem Tempo weichende Richtung ein. Disconto-Commandit 114,50, ult. 115½—13¼—14½. Dortmunder Union 8½. Laurahütte 67, ult. 67¼—66½. Auswärtige Staatsanleihen blieben sehr ruhig. Oesterr. Renten behaupteten sich auf gestriger Notiz. Italien. waren schwach, Türken und 1860er Loose ließen aber im Course nach. Russische Werthe zeigten sich beruhigter, Preußische und andere deutsche Staatspapiere betheiligten sich nur in sehr geringem Grade am Verkehr. Auch in Eisenb.-Prior. gewann das Geschäft nur sehr geringe Ausdehnung. Auf dem Eisenb.-Actienmarkte herrschte im Allgemeinen eine feste Haltung und behaupteten sich im Allgemeinen die gestrigen Course. Stettiner, Anhalter und Potsdamer behaupteten sich auf gestriger Notiz. Halberstädter ließen im Course nach. Brest-Grajewo und Berlin-Dresden matt, Rumänen gedrückt. Bankactien trugen einen festeren Charakter. Centralbank bei ziemlich lebhaftem Geschäft anziehend, Allgemeine Bau- und Handelsbank steigend. Preußische Hypothekenbank und Centralbank für Bauten wiederum höher. Braunschw. Bank, Braunschw. Hypotheken- und Deutsche Nationalbank höher. Amsterdamer Bank besser. Geraer Credit, Hübner, Königsberger Vereinsbank bevorzugt. Englische Wechslerbank matter. Mecklenb. Hypothekenbank durch unlimitirte Verkaufsaufträge gedrückt. Berliner Cassenverein niedriger. Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Brauerei-Actien sehr wenig im Verkehr. Landré bei höherem Course ziemlich rege, Oberschl. Eisenbahnbedarf nachlassend. Leopoldshall beliebt, Bonifacius höher, Aachen-Höngen und Courl desgl., Centrum, Harpener und Louise besser, Arenberger, Massener, Deutsches Bergwerk anziehend, König Wilhelm belebt, aber niedriger. Westphälische Draht-Industrie ebenfalls matt. — Um 2½ Uhr: Beruhigter. Credit 328½, Lombarden 182, Franzosen 484, Reichsbank 152, Disconto-Commandit 115½, Dortmunder Union 8¾, Laurahütte 66¾, Köln-Mindener 90¼, Rheinische 107¼, Bergische 77¼, Rumänen 28½. (Bank- u. H.-Z.)

Breslau, 10. November. [Handelskammer.] (Fortsetzung.) **Stückgüter-Versendung.** Von dem Kaufmann S. **Mugdan** und Genossen ist folgendes Gesuch eingegangen: „Die Verwaltung der Breslau-Schweidnitzer Eisenbahn hat in Fällen, wo sich an den durch diese Bahn beförderten Gütern am Zielpunkte ein Manco an der Collizahl herausstellte, die Ersatzpflicht zu wiederholten Malen abgelehnt, sobald der Absender die Güter selbst verladen hatte. Auch die Oberschlesische Bahn verfolgt dieselbe Praxis. Diese Bahnverwaltungen stützen sich hierbei auf die Bestimmung des Bahnbetriebsreglements, wonach bei Selbstverladung von Gütern die Bahn „für den Schaden, welcher aus der mit dem Auf- und Abladen oder mit mangelhafter Verladung verbundenen Gefahr entstanden ist", nicht verantwortlich sein solle. Diese Bestimmung kann aber unmöglich eine Bahn von der Ersatzpflicht befreien, wenn sie dem Adressaten eine geringere Collizahl am Zielpunkte ausliefert, als ihr vom Verlader übergeben wurde. Wir geben zu, daß die Bahnen bei Selbstverladung Seitens der Versender für den declarirten Gewichts-Inhalt der aufgelieferten Collis nicht einzustehen habe, wohl aber für die aufgelieferte Stückzahl der Güter. Verlader oder Empfänger sind außer Stande, über das eingelieferte Gut während des Transports zu wachen oder hinterher zu constatiren, wo und wie ein Manco an dem Gute entstanden ist, ob durch ein Versehen der Bahn-Bediensteten oder durch Beraubung nach erfolgter Auflieferung. Nach Auffassung der Bahn wäre diese auch dann **nicht** regreßpflichtig, falls einmal die aufgelieferte Colliszahl durch irgendwelchen Zufall etwa **auf die Hälfte** reducirt werden sollte; daß alsdann aber die Sicherheit des Verkehrs ganz illusorisch würde, ist klar. Durch Uebernahme des Frachtbriefes vom Verlader erkennt die Bahn zum Mindesten die Richtigkeit der im Frachtbriefe declarirten Stückzahl stillschweigend an und die Bahn erhebt auch die entsprechende Fracht. Der Bahn ist es anheimgestellt, sich bei Auflieferung von Gütern die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die im Frachtbriefe angeführte Colliszahl richtig eingeliefert worden sei; daß dies besonders bei Gütern, deren Verladung in Säcken erfolgt, ohne die **geringste Schwierigkeit** ausführbar ist, bedarf keines Beweises. Wir erlauben uns daher, die Handelskammer zu bitten:

bei der Direction der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, sowie bei der Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn dahin wirken zu wollen, daß bei Selbstverladung von Gütern durch die Absender, die aufgelieferte Colliszahl Seitens der Aufgabestation — soweit dies die Beschaffenheit der Güter ermöglicht — ermittelt und zum Schutze der Verlader auf dem Frachtbrief vorgemerkt werde.

Die Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hat das hier angestrebte Verfahren längst eingeführt und niemals die Ersatzpflicht abgelehnt, sobald dem Adressaten weniger, als die zur Beförderung überlieferte Stückzahl durch die Bahn ausgehändigt wurde."

Die Verkehrs-Commission beschloß in ihrer Sitzung vom 2. November, der Handelskammer zu empfehlen:

darauf hinzuwirken, daß die Gebühr, welche nach § 50 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements (Nr. 2) für die Constatirung der Stückzahl bahnseitig erhoben wird, ermäßigt, resp. auf 1 Mark per Waggon herabgesetzt werde.

Zu dieser Angelegenheit überreicht der Referent, Herr Kopisch, zwei Schreiben, in deren erstem die Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn die Uebernahme der Haftpflicht für den betreffenden Fall ablehnt und in deren anderem das Stadtgericht die Klage abweist.

Nachdem Herr **Kopisch** Namens der Verkehrs-Commission referirt und erklärt hat, daß das Einverständniß der Direction der Freiburger Eisenbahn mit vorstehender Fassung zu erwarten sei, beantragt Herr Grunwald, zunächst dahin zu wirken, daß die Bahnen die Zählung unentgeltlich übernehmen. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei.

Hafenbaufrage und Kettenschleppschifffahrts-Concession. Die Verkehrs-Commission beschloß in ihrer Sitzung vom 2. November c., zu beantragen, daß in nächster Plenar-Sitzung der Handelskammer die Hafenbaufrage und die Kettenschleppschifffahrts-Concession discutirt werde.

Kaufmann **Kopisch** referirt Namens der Commission und empfiehlt eine Eingabe an die Staatsregierung.

Nachdem sodann Commerzienrath **Werther** dafür gesprochen, die Sache unermüdlich weiter zu verfolgen, weist Syndicus Dr. **Eras** darauf hin, daß gerade die schlesischen Abgeordneten für die Angelegenheit mit großem und bedeutendem Erfolge wirken könnten. Man habe aber bis jetzt nur noch in seltenen Fällen einen derselben für die Sache eintreten sehen. Dies möge zum Theil seinen Grund darin haben, daß sie über die Wichtigkeit nicht hinlänglich orientirt seien, da sie ja nur zum Theil in der Provinz selbst seßhaft sind. Ihr Schweigen im Abgeordnetenhause über diese Angelegenheit habe jedoch nicht nur den directen Nachtheil, daß im Landtage andere Provinzen auf gleichen Gebieten viel lebhafter vertreten seien, sondern es sei auch, wenn sie sich der Sache nicht mit mehr Wärme annehmen, zu fürchten, daß es den Anschein gewinne, als ob die Schritte, welche Seitens Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung gethan werden, der rechten Begründung und Dringlichkeit entbehren. Das Schweigen der Abgeordneten discreditire in gewissem Sinne auch die Schritte der Handelskammer und trage dazu bei, daß dieselben nicht ihre volle Würdigung finden. Herr Dr. **Eras** beantragt, mit einer Denkschrift an sämmtliche Abgeordnete Schlesiens heranzutreten und dieselben für die Angelegenheit zu interessiren.

Kaufmann **Bülow** befürwortet dies um so mehr, als die ganze Ange-

legenheit kaum specifisch breslauische, sondern eine solche der ganzen Provinz sei.

Kaufmann Kopisch empfiehlt, die sämmtlichen Handelskammern Schlesiens aufzufordern, sich den Schritten der diesseitigen Kammer anzuschließen.

Stadtrath Schierer beantragt, den Magistrat zu ersuchen, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, daß er den nothwendigen Platz unentgeltlich hergeben werde.

Die Kammer beschließt

a) in einer Eingabe an die Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, auf den Staatshaushalt pro 1876 eine Subvention für den Hafenbau zu bringen,
b) eine Abschrift dieser Eingabe mit einer Denkschrift sämmtlichen schlesischen Abgeordneten zugehen zu lassen,
c) den Antrag Schierer anzunehmen.

In der Kettenschleppschifffahrts-Frage beantragt Stadtrath Schierer eine Anfrage an das Ministerium dahin, in welcher Lage sich gegenwärtig die Angelegenheit befinde.

Die Handelskammer beschließt eine solche Anfrage. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a. O., 9. Nov. [Meßbericht 2.] Felle und Häute waren ebenfalls nur wenig zugeführt. Kalbfelle waren ca. 1500 Stück am Platze, welche pr. Pfd. mit 14–15½ Sgr. nach Frankfurt a. M. verkauft wurden. Rindleder, wovon ca. 5000 Stück zugeführt waren, wurden von Breslauer Grossisten größtentheils gekauft. Schöne, leichte Waare zu 13–14 Pfund brachte 28–29 Thlr., 17–18 Pfd. 26–27 Thlr., untergeordnete 24–25 Thlr. pr. Ctr. Schaffelle wurden von Gerbern schnell geräumt. Ziegenfelle in frischer Waare brachten 1 Thlr. 10 Sgr. Häberlinge 25 Sgr. pr. Stück. Rehfelle 73–75 Thlr. pr. 100 Stück. Schmaschen waren wenig zugeführt und ein Posten deutscher Waare ging mit 12 Thlr. pr. 100 aus dem Markt. Roßhäute, wovon nur Mittelwaare zu haben war, erzielte 37 bis 40 Thlr., einige Posten schöner Waare wurden mit 50 Thlr. pr. Decher verkauft. Fertige Steppwaare zum Besetzen der Damenschuhe hat sich zu einem großen Bedarfsartikel gestaltet und selbstverständlich genügenden Absatz gefunden.

Julius Kornick.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 10. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Consols 94, 03. Italienische 5% Rente 71⅞. Lombarden 9, —. 3% Lombarden-Prioritäten, alte —. dto. neue —. 5% Russen de 1871 96½. do. 5% de 1872 96½. Silber 56, 15. Türkische Anleihe de 1865 24, 03. 6% Türken de 1869 28⅛. 6% Vereinigte Staaten pro 1882 103⅜. Silberrente 65½. Papier-Rente 61. Platzdiscont 3⅛ pCt. Bankauszahlung 43,000 Pfd. St.

Glasgow, 10. November, Mittags. Roheisen 60 Sh. 6 D.

Frankfurt a. M., 10. November, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 30. Pariser Wechsel 80, 60. Wiener Wechsel 177, 00. Böhm. Westbahn 162½. Elisabethbahn 139½. Galizier 167¾. Franzosen*) 242½. Lombarden*) 90¾. Nordwestbahn 118¾. Silberrente 64⅞. —. Papierrente 61¼. Russische Bodencredit 86⅛. Russen 1872 98⅞. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 109¾. 1864er Loose 298, —. Creditactien*) 163⅝. Bankactien 810, —. Darmstädter Bank 108¼. Berliner Bankverein 72⅞. Frankfurter Wechslerbank 70½. Oesterr.-deutsche Bank 73¼. Meininger Bank 79. Hessische Ludwigsbahn 93¾. Oberhessen 72¼. Ung. Staatsl. 166, 60. Ung. Schatzanweisungen alte 92¾. dto. neue 91½. dto. Ostbahn-Obligat. II. 63¾. Central-Pacific 86¾. Reichsbank 152½. Köln-Mindener Loose — —. Baierische Prämien-Anleihe 122, —. Badische Prämien-Anleihe 119. Badische Loose — —. Braunschweiger —, —. Matt. Privat-Discont — pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 163⅝, Franzosen 242¾, Lombarden 90½, Galizier —, 1860er Loose —, Darmstädter Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117½, Silberrente 64⅜, Credit-Actien 162¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 108⅝, Franzosen 603, Lombarden 227, Italienische Rente 71¼, Vereinsbank 113, Laurahütte 66½, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 123¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40, do. neue 64, Amerikaner de 1885 93½, Köln-Mind. St.-A. 90, Rheinische Eisenbahn do. 107, Bergisch-Märkische do. 77, Disconto 5 pCt. — Internationale Bank 80. Schluß beruhigter.

Hamburg, 10. November, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen pr. November 199 Br., 198 Gd., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd. Roggen pr. November 151 Br., 150 Gd., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 69, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70½. Spiritus ruhig, pr. Novbr. 36½, pr. Decbr.-Januar 37, per April-Mai 38, per Juni-Juli per 100 Liter 100% 39. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 75 Br., 11, 60 Gd., per Novbr.-December 11, 75 Gd., per Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 10. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 10. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt, Ankünfte stetig.

Middl. Orleans 7 3/16, middl. amerikanische 6⅞, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4 11/16, good fair Oomra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7¾.

Upland nicht unter low middling März-Lieferung 6 13/16 D., Orleans nicht unter low middling März-Verschiffung pr. Segler 7 D.

Antwerpen, 10. November, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Bremen, 10. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 20, pr. December 11, 35, pr. Januar 11, 55, per Februar 11, 75. Ruhig.

London, 10. November, Abends. Getreideschluß. Weizen unverändert, Ankünfte vernachlässigt. Schwimmendes ungefragt. Anderes schleppend, weichend.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 10. November, Abends. Nationalversammlung. Fortsetzung der Wahlgesetzberathung. Die Artikel 7 bis 11 wurden angenommen, die Abstimmung über Artikel 12 vertagt. In Folge des Antrages Bethmont (Linke), daß die Offiziere und Generale der Territorialarmee nicht wählbar in Bezirken sind, wo sie ihre Functionen ausüben, wurde Art. 12 an die Commission zurückverwiesen. Art. 13, betreffend die Nichtigkeit des imperativen Mandats, wurde von Naquet bekämpft, mit 587 gegen 57 Stimmen angenommen. Darauf folgte die Discussion über Art. 14, betreffend das Listenscrutinium. Antonin Pontalis vertheidigte das System der Einzelwahlen. Luca (linkes Centrum) trat für das Listenscrutinium ein.

Versailles, 10. Nov., Abends. In einer Commissionssitzung constatirte Leon Say, daß die Einnahmen am Jahresbeginn die Budget-Voranschläge um mehr als 110 Millionen Francs übersteigen.

Brüssel, 10. November, Nachts. Die Repräsentantenkammer wählte das frühere Bureau wieder. Andrimont theilte mit, daß vorgestern bei der Revue beurlaubter Milizen in Lüttich Unordnungen vorgekommen, und verlangte von der Regierung Auskunft, weshalb nicht Vorkehrungen getroffen und man die Zahl der einzuberufenden Milizen nicht beschränkte. Der Kriegsminister erklärte: nicht einberufene Milizen fanden sich in der Kaserne ein und die Zahl der Mannschaften wurde so vermehrt, daß die erwähnten Unordnungen durch Mißverständniß entstanden. Die Militärverwaltung sei dafür nicht verantwortlich.

London, 10. November. Durch nunmehr vorliegende amtliche Nachrichten von Perak wird bestätigt, daß der zur Verfolgung der Mörder des britischen diplomatischen Agenten Birch abgesendete Capitän Innes mit seinem Truppendetachement die Malayen am 7. c. unweit des Ortes, wo der Mord geschah, angegriffen hat, daß dieser Angriff aber mißglückte und Capitän Innes bei demselben getödtet wurde. Es sind Befehle nach Hongkong und Kalkutta zur Herbeiziehung von Truppenverstärkungen abgegangen.

London, 10. November. Die heutigen Morgenblätter sprechen sich allesammt zu der von Disraeli auf dem gestrigen Lordmayors-Bankett gehaltenen Rede zustimmend aus und sind namentlich mit seinen Aeußerungen über die Stellung Englands zu der orientalischen Frage einverstanden.

Berliner Börse vom 10. November 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,70 bz
do. do.	2 M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,14,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	265,15 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	267,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	177,00 bz
do. do.	2 M.	4½	176,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,25 bz
do. 4%ige	4	98,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,50 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 B
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bzB
Pfandbr. Posensche	4	93,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	95,50 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	94,40 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	95,10 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,75 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	95,50 B
Badische Präm.-Anl.	4	119,90 G
Baierische 4% Anleihe	4	122,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 141,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,00 bzB
Oldenburger Loose 133,50 G

Ducaten 9,52 etbz	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,31 G	einl. i. Leip. 99,925 G
Napoleons 16,15 bz	Oest. Bkn. 177,30 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 267,60 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,25 bzG
do. do.	5	94,25 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,00 bz
do. rückzb. à 110	5	104,60 bz
do. do. do.	4½	97,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,40 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,50 G
do. do. II. Em.	5	100,60 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105,75 bz
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,80 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,60 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	52,25 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,00 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,75 bzG
do. Papierrente	4⅕	61,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	109,00 bz
do. Credit-Loose	—	331,00 bzG
do. 64er Loose	—	297,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	190,25 bz
do. do. 1866	5	186,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,60 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 B
do. do. 1885	6	98,70 etbzG
do. 5% Anleihe	5	98,75 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,00 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98,60 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	101,50 bzG
Türkische Anleihe	5	23,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,30 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,50 B
Türken-Loose 58,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,00 bzG
do. do. VI.	4½	95,50 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	95 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	87,00 G
do. do. K.	4½	87,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	97,00 B
do. IV.	4	91,00 bzB
do. V.	4	86,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	90,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,90 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,90 G
do. do. II. Ser.	4	92,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 bz
do. do. III. Ser.	4	92,00 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	88,50 G
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	106,25 B
do. G.	4½	97,00 G
do. H.	4½	101,00 B
do. von 1869	5	102,75 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	95,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,75 B
do. Stargard-Posen	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	98 G
Chemnitz-Komotau	5	35,00 B
Dux-Bodenbach	5	66,50 bz
do. II. Emission	5	61,00 G
Prag-Dux	fr.	29,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,10 G
do. do. neue	5	84,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	66,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	59,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,00 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 G
do. II.	5	71,80 B
do. III.	5	65,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	29,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	75,50 etbzG
Oesterr.-Französische	3	313,50 B
do. do. II.	3	303,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	225,90 bz
do. neue	3	226,00 bzG
do. Obligationen	5	79,40 G
Warschau-Wien II.	5	98,50 bz
do. III.	5	94,75 bz
do. IV.	5	92,00 G
do. V.	5	89,50 bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	18,70 bzB
Berg.-Märkische	3	3	4	77-77,25 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	105,75 bz
Berlin-Dresden	5	5	5	20,50 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	32,50 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	168,90 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 B
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅔	4	64,50 bz
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	119 G
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,20 bzB
Breslau-Freib.	8	7½	4	76,75 bzB
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	90,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	92 bzB
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	11,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	84,50-84 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	8 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	49,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	173,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	43,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	206,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	87,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	93,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,50 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	12	3½	140,50 bzG
do. B.	13⅔	12	3½	129,90 bz
do. E.	—	—	3½	133 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	486-83 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	236 G
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	183-81 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	22 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	94,75 G
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56 bz
Rheinische	9	8	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,50 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	28,25-28,75 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	5,40 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,25 bzB
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	112 bzB
Warschau-Wien	11	10	4	230 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	62,50 bzG
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1 G
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	19 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	41 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	60 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	48,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	80,75 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	66,75 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,60 B
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	104 bzG
Rumänier	8	8	8	85,50 bz
Saal-Bahn	5	3⅔	5	24,50 bz
Weimar-Gera	5	5	5	22 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 34 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	40,50 bz
Berl. Bankverein	5½	4½	4	74 bzB
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	192 B
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	89 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	84 bzB
Braunschw. Bank.	9	7½	4	87,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	59 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	60 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	61,75 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	108,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	92,50 G
Deutsche Bank	4	5	4	76,50 G
do. Reichsbank	—	—	fr.	152 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	92,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	76,75 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	114,50 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	90,50 G
do. junge	3	6	4	91,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	22,50 bzG
Goth. Grundcredb.	8	9	4	97 bz
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	114 B
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	98,10 G
do. Disc.-Bank	0	0	4	80,25 etbzG
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	81 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	0	6½	4	69 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅛	4	116,50 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	103 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	97,50 bzG
Meininger do.	5	4	4	79 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	45 B
Nordd. Bank	10⅘	10	4	122,50 bz
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	96,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	54,50 G
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	332-27,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77 B
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	90 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	164 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	88,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,90 bz
Sächs. Bank	12	10½	4	117,20 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	77,50 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	80 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	87,25 G
Thüringer Bank	8	6	4	75,25 bz
Weimar. Bank	5	5¼	4	66,75 G
Wiener Unionsb.	0	5	4	116 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	9,50 G
Berl. Prod-Makl.-B.	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	41 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	75 G
Hessische Bank	0	0	fr.	61 bzG
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,40 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	53 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	14 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	120 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,50 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	68,75 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	20 B
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	8,50 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	127 bz
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 bzB
Donnersmarkhütte	6	4	4	20,25 G
Dortm. Union	0	0	4	8,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	10	4	67 bz
Lauchhammer	2	0	4	26 B
Marienhütte	6	7½	4	51,50 B
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	— —
Redenhütte	2	0	4	4 G
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	20 B
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	81 B
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	84,75 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	59 G
Vorwärtshütte	7	1	4	18 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31,30 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	21 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	42,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	51,50 bz
Erdm. Spinnerei	7	4	4	23,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	37 G
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	36,75 G
Schl. Leinenind.	9	7½	4	82,25 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	28 bzB
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	— [78B.
Schl. Wollw.-Fabr.	0	0	4	25 G conv
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	— —

Leipzig, 10. November. Der dritte Quartalsausweis der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt ergiebt einen Gewinnüberschuß von 1,541,218 Mark gleich ca. 6⅝ Procent pr. Anno.

Berlin, 10 November. [Productenbericht.] Roggen eröffnete mit etwas höheren Preisen, konnte reichlichem Angebot gegenüber den Fortschritt aber nicht behaupten. Loco ging der Handel heute schleppend. — Roggenmehl sehr still. — Weizen leidlich fest im Werthe, doch in beschränktem Verkehr. — Hafer loco flau. Termine unbelebt. — Rüböl ziemlich unverändert. Umsatz rege. — Spiritus sehr still, aber doch in fester Haltung.

Weizen loco 173–217 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. bez., gelber märkischer — M. bez., gelber ungarischer — M. ab Bahn bez., pr. October-November 197½ M. bez., pr November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 210½–212–211 M. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 197½ M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 152–175 M. nach Qualität gefordert, russischer 154–154½ M. ab Kahn bez., neuer russischer 161–162 M. ab Bahn bez., inländischer 168–172½ M. ab Bahn bez., pr. October-November 154½–155½ M. bez., pr. November-December 154½–155½ M. bez., pr. December-Januar 157½–156½–157 M. bez., pr. Frühjahr 1876 160–159½ M. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 155½ M. — Gerste loco 157–186 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135–184 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155–173 M. bez., westpreußischer 155–173 M. bez., russischer 155–174 M. bez., pommerscher 168–176 M. bez., mecklenburger 168–176 M. bez., böhmischer 168–176 M. ab Bahn bez., sächsischer 168 bis 176 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. October-November 166½ M. bez., pr. November-December 166 M. bez., pr. Frühjahr 172½–173 M. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 166 M. — Erbsen: Kochwaare 186–230 M. bez., Futterwaare 175–185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 27,50–26,25 M., Nr. 0 und 1 25,75–24,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 23,50–22,25 M., Nr. 0 und 1 21,50–19,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 21,10–05 M. bez., pr. November-December 21,10–05 M. bez., pr. December-Januar 21,30–25 30 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 21,45–50 M. bez., pr. Februar-März 21 M. bez., pr. Februar 21,65 M. bez., pr. April-Mai 21,80–75 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 67,8 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. October-November 68,5–7–68 M. bez., pr. November-December 68,5–7–68 M. bez., pr. December-Januar 68,5–3 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 — M. bez., pr. April-Mai 70–70,3–70 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 68,3 M. — Leinöl loco 59 M. bez. — Petroleum loco 26 M. per 100 Kilo incl. Faß., pr. October-November 24,7 M. bez., pr. November-December 24,7 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 46,2 M. bez., „mit Faß" — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. October-November 47–5–7 M. bez., pr. November-December 47,5–7 M. bez., pr. December-Januar 47,6 bis 8 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 50,8–51 M. bez., pr. Mai-Juni 51,1–3 M. bez., pr. Juni-Juli 52,2–52,3 M. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 47,60 M.

Breslau, 11. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, höher gehalten, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 19,00 bis 20,00–22,00 Mark, alter gelber 18,00 bis 19,00 bis 21,00 Mark, neuer weißer 17,00 bis 18,50–20,00 Mark, neuer gelber 16,00 bis 17,00 bis 19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 15,00 bis 15,60 bis 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 13,50–14,50 bis 15 Mark, weiße 16,00–17,00 Mark, neue 12,50–14,40–16,00 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,00 — 16,20 — 18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 12,00–13,00 Mark.

Erbsen blieben gesucht, per 100 Kilogr. 17–18–20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50–15,50–16,50 Mark.

Lupinen matter, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 — 12,00 Mark, blaue 10,00–11,00 Mark.

Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 18–19–20 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	50	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	28	—
Sommerrübsen	31	—	30	—	29	—
Leindotter	26	50	25	50	25	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,30–7,60 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10,20–10,60 Mark.

Kleesamen gut verkäuflich, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 39–42–47 bis 50 Mark, weißer schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 50–58–66–70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30–32–34 Mark.

Mehl preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 30–31 Mark, neu 27–28 Mark, Roggen fein 26,75–28 Mark, Hausbacken 25,00–26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00–10,75 Mark, Weizenkleie 8–8,5–6 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	324''',37	323''',20	323''',77
Luftwärme	+ 4°,4	+ 8°,9	+ 6°,3
Dunstdruck	2''',72	3''',32	2''',65
Dunstsättigung	92 pCt.	76 pCt.	76 pCt.
Wind	SO. 1	SW. 3	S. 1
Wetter	trübe, Regen.	trübe.	trübe.

Breslau, 11. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 22 C.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.